This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

L l
16
547

16.547

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 16 Oct., 1900.

Jahresbericht

1310 g

über die

Realschule I. O. und das Gymnasium zu Barmen,

womit zu der

öffentlichen Prüfung am 26. und 27. März 1872

ehrerbietigst einladet

der Director

Dr. G. Thiele.

Inhalt: *1. Ueber Zweck und Bedeutung der Livianischen Reden. Von Dr. Otto Kohl*
2. Schulnachrichten.
3. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

BARMEN.
Druck von L. Langewiesche.
1872.

L f 16.547

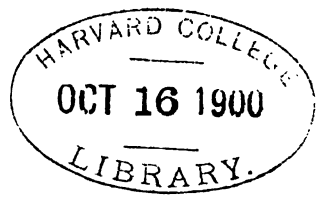

Constantius fund

Ueber Zweck und Bedeutung der Livianischen Reden.

Wenn ein Geschichtschreiber von bedeutenden Reden zu berichten hat, so wird er dieselben entweder genau dem Wortlaute nach mittheilen, oder im Auszug ihren Inhalt überliefern. Das letztere findet überall und zu allen Zeiten Statt, das erstere aber ist nur dann möglich, wenn die freie Rede stenographisch aufgenommen oder von dem Redner selbst eine vorher aufgeschriebene wörtlich vorgetragen worden ist. Im Alterthum hat die erstere Art der Wiedergabe von Reden nicht Statt gefunden, weil die Bedingungen zu ihrer Möglichkeit nicht vorlagen. Es wurden die Reden noch nicht stenographiert, und nach der Erinnerung der Zuhörer konnte der um Quellen eifrigst bemühte Thucydides schon von zeitgenössischen Reden nur den allgemeinen Inhalt ermitteln. Wenn aber die Redner selbst ihre Reden herausgaben, so waren dies Producte, welche sie erst hinterher redigiert oder überhaupt aufgeschrieben hatten. Dasz solche aber in die Geschichtswerke aufgenommen wurden, davon ist uns aus dem Alterthum nichts bekannt, auszer dasz der alte Cato selbstgehaltene Reden in seinen Origines veröffentlichte; das Gegentheil aber beweisen Sallust und Livius, von denen der erstere Cicero's erste Catilinaria und der letztere mehrere Catonische Reden an den betreffenden Stellen nicht vorführte, eben weil diese von den Rednern selbst herausgegeben waren. S. Cat. 31. L. 38,54; 39,42; 45,25. Mit den ursprünglichen Worten konnten nur kurze Sätze überliefert werden, z. B. Gebets- und Rechtsformeln und einzelne treffende Aussprüche. Es blieb also den antiken Geschichtschreibern nur der andere Weg offen, von den bedeutenden Reden indirecte Inhaltsangaben zu überliefern. Allein im Anschlusz an die mündliche Berichterstattung und an die dichterische Wiedergabe schufen die Schriftsteller aus jenem feststehenden Inhalte selbständig Reden, deren Kern also ein geschichtlich ursprünglicher war, deren Form und Gestaltung aber dem betreffenden Schriftsteller angehörte. Welcher Geschichtschreiber mit dieser Manier den Anfang machte, ist unbekannt; dasz dieselbe bei den Griechen schon vor Herodot üblich gewesen, dagegen läszt sich kein Beweis führen, und ihr Beginn bei den Römern fällt jedenfalls in dieselbe Zeit, in welcher statt der Zusammenstellung von kurzen Annalennotizen ausführlich erzählt wurde. Seit dem einmaligen Beginn aber scheint sich im klassischen Alterthum kein einziger Geschichtschreiber dieselbe versagt zu haben auszer Trogus Pompejus, von dem Justinus dies besonders erzählt. 38,3,11. Diese Manier fand ein naives Publikum, welches sich den Eindrücken rückhaltlos hingab und, in die erzählte Zeit sich versetzend, den Redner selbst zu hören glaubte. War nun die

Bahn einmal gebrochen, so lag es für die folgenden Schriftsteller nahe, nach ihrem Gutdünken nicht nur überlieferte directe Reden wieder auf indirecte Inhaltsangaben zurückzuführen oder ganz wegzulassen, sondern selber auch andere Inhaltsangaben auszuarbeiten oder vollständige Reden da einzusetzen, wo sich der Inhalt aus dem Zusammenhang der Erzählung erschlieszen liesz. So muszte auch der Inhalt ins Schwanken kommen, und je weiter der letzte Bericht der Zeit nach von der wirklich gehaltenen Rede entfernt liegt, und je mehr Zwischenstufen er durchlaufen hat, desto mehr werden wir aus einer solchen Rede den Schriftsteller und nicht den Redner hören. Von den Geschichtschreibern aber selber wurden, sofern sie nicht Zeitgenossen und diplomatisch genaue Kritiker oder treue Abschreiber waren, die Reden als das Feld angesehen, auf welchem sie ihren schriftstellerischen Kräften freien Spielraum gewähren konnten, die Reden kamen immer mehr in den Dienst der Darstellung. Innerhalb der antiken Historiographie haben also die Reden auch wieder ihre eigene Geschichte. Diese gleicht der der Säulen in der Baukunst, welche ursprünglich das Gebälk und die Decke trugen, aber mit dekorativem Schmuck allmählich so eingehüllt wurden, dasz sie selbst in diesem aufgingen und nur noch als Zierrath an die ihre Stelle einnehmenden Pfeiler oder Mauern angelehnt wurden. Auch gleicht den Reden in ihrem Schicksale der Chor des griechischen Drama, welcher ursprünglich selbstthätig in die Handlung eingriff, allmählich immer mehr und mehr reflectierender Beobachter ward und blosz als äuszerer Schmuck beibehalten wurde. — Auf welcher Stufe nun Livius mit seinen Reden steht, wird sich dann ergeben, wenn wir die Zwecke derselben untersucht und andere Geschichtschreiber mit ihm in Vergleich gebracht haben. Bei dieser Untersuchung fasse ich nur die directen Reden ins Auge und schliesze die indirecten zunächst aus; denn die letzteren sind nicht wirkliche Reden, sondern nur Inhaltsangaben. Doch werden die letzteren in zweiter Linie herangezogen werden, um über die ersteren zur Klarheit zu verhelfen, und werden namentlich die wenigen umfangreicheren — im ganzen 11 zwischen 25 und 60 Zeilen Teubnerscher Textausgabe — ihre gelegentliche Besprechung finden. An directen Reden aber steht uns bei Livius ein reiches Material zu Gebote; in 35 Büchern 407 Reden oder Proben von directer Rede. Es gehen nämlich, um eine Uebersicht über ihre Ausdehnung zu geben, von diesen 182 nicht über den Raum von 5 Zeilen hinaus, 75 schwanken zwischen 6 und 10, 67 zwischen 11 und 25, 35 zwischen 25 und 50, 32 zwischen 51 und 100, 12 zwischen 100 und 150, 3 zwischen 150 und 200, 1 geht über 200 Zeilen. Von diesen entzieht sich die erste Klasse fast ganz unserer Betrachtung; und will man auch der zweiten Klasse noch nicht den Namen von Reden zugestehen, so bleibt noch eine Summe von 180. Nach innerlichen Gesichtspuncten eingetheilt, sind von jenen 407 8 als Formeln, 57 als Anekdoten zu bezeichnen, Reden von Anführern und Soldaten im Lager 27, unmittelbar vor der Schlacht 40, in der Schlacht 42, zusammen 109 meist Ermunterungsreden, 48 Reden im Senat, 52 in Volksversammlungen, zusammen 100 meist Debattereden über Gesetze, über Krieg und Frieden, über Amtsverleihung und Provinzenvertheilung, über Belohnung und Bestrafung einzelner u. desgl., 57 bei auswärtigen Verhandlungen mit fremden Mächten, meist von Gesandten gehaltene Reden; 76 lassen sich nicht näher bestimmen, auszer etwa, dasz sie der Mehrzahl nach zu kürzeren Dialogen gehören.

Um nun den Zweck dieser Reden zu ergründen, werden verschiedene Gesichtspuncte maszgebend sein. Zunächst kommen die Stellen in Betracht, in welchen Livius selbst den Grund angiebt, aus welchem er die oder jene Rede eingefügt hat, und die Zwecke, welche Livius mit seinem Geschichtswerk im Allgemeinen verfolgte. Auch musz gegenwärtig sein, aus welchen Gründen überhaupt Reden eingefügt werden können, und welche Vorschriften über Geschichtschreibung zu Livius Zeit die geltenden waren, also bes. Cic. de orat. 15, da Livius ein groszer Verehrer Ciceros und selbst Rhetor gewesen war. Ferner wird die Wirkung beachtet werden müssen, welche die betreffende Rede zunächst unwillkürlich auf den Leser macht, sowie der gröszere oder geringere Umfang der einzelnen und der Gegensatz von indirecten und directen Reden. Endlich sind in der Vergleichung mit den Quellen des Livius besonders die Stellen, wo Livius eine Rede weggelassen hat, an die zu halten, wo er sie beibehalten, und die Stellen, an welchen oratio directa in obliqua umgesetzt ist oder umgekehrt, zu denen, an welchen die Redeweise nicht verändert ist. Dies sind Gesichtspuncte, welche hier der Reihe nach zu erörtern zu weit hin und her führen würde, welche aber alle im Folgenden an den geeigneten Stellen sich wiederfinden werden. Die einzelnen aus ihnen erschlossenen Zwecke aber werden nicht so aufzufassen sein, dasz für jede Rede nur ein einzelner gelten solle; vielmehr ziehen sie sich vielfach durch einander geschlungen durch die Reden zusammen hindurch: bei wenigen läszt sich behaupten, dasz sie einem einzigen Zwecke dienen, und bei einer Mehrzahl, welches der Hauptzweck ihres Daseins sei.

Der unmittelbare Zweck jeder Livianischen Rede ist die Nachahmung einer wirklich gehaltenen, deren Bild dem Leser so ähnlich vorgeführt werden soll, dasz derselbe meint den Redner selber zu vernehmen, und es liegt dem Geschichtschreiber zunächst ob, solche Reden nachzuahmen, welche in der Entwickelung des Römischen Volkes und Staates einen bedeutenden Einflusz ausgeübt haben. Wenn nach der Vertreibung der Gallier aus Rom das Volk Willens war, seine zerstörte Stadt gegen Veji zu vertauschen, so war es nach Livius eine Rede des Camillus, welche die Masse umstimmte, und das zufällige Commandowort eines Hauptmanns an seinen Fahnenträger, welches den Ausschlag gab; beides findet sich in directer Rede 5,51—54 und 55. Im Jahre 443 schwärmten die Aequer und Volsker bis an die Thore Roms, während innen das Volk den Kriegsdienst verweigerte; dasselbe wird durch eine Rede des alten T. Quinctius Capitolinus bewogen die Waffen zu ergreifen (3,67—68), worauf die Erzählung mit den Worten beginnt: raro alias tribuni popularis oratio acceptior plebi quam tunc severissimi consulis fuit. Bei dem Streit über die lex Ogulnia in der entscheidenden Volksversammlung treten Ap. Claudius und P. Decius Mus gegeneinander auf, und es wird nur die Rede des letzteren mitgetheilt 10,7—8, denn sogleich vocare tribus extemplo populus jubebat. — Jedoch ist die Zahl von Reden, welche bei Streitigkeiten im Senate oder in der Volksversammlung den Ausschlag geben sollten, gering; viel gröszer die Zahl derer, welche in der Kriegsgeschichte eine Bedeutung haben. Dasz die Ansprache eines Feldherrn an seine Soldaten vor oder in der Schlacht in manchen Fällen auf die Entscheidung der Schlacht einwirkte, läszt sich nicht leugnen, und Livius erwähnt ausdrücklich, wie Hannibals Worte in dem Kampf bei Nola ihre alte Wirkung auf das Heer seit dem

campanischen Winterlager verloren hätten (23,46). Umgekehrt wäre es nicht gut zu verstehen, wie in Spanien der kleine Rest des unter den beiden Scipionen doppelt besiegten und ihrer Führer beraubten Heeres so rasch wieder den kecken und energischen Ueberfall in beide siegreiche Feindeslager ausführen konnte, wenn nicht die mächtig wirkende Rede des heldenmüthigen T. Marcius eingelegt wäre (25,38). Hierher gehören also die vielen kurzen Ansprachen von Feldherrn und niedern Officieren, durch welche eine für die Römer schon verlorene Schlacht wieder hergestellt und in einen Sieg verwandelt wird, besonders in den mit stets wechselndem Glück geführten Latiner- und Samniterkriegen (3,33; 3,38; 6,25; 7,32, 9,40). — Kaum minder zahlreich sind die Reden aus Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, welche ihrer geschichtlichen Bedeutung wegen direct angeführt sind. Klar erhellt dieser Zweck aus 33,13, wo eine bei Polybius (18,21) indirect gegebene Rede des T. Quinctius Flamininus in directe übersetzt ist, zumal Livius selbst hinzufügt: haec cum omnium sociorum adsensu dicta Aetolis non in praesentia modo gravia auditu sed mox etiam belli causa magnarumque ex eo cladium eis fuerunt, und aus 34,34, wo derselbe Quinctius im Kriege gegen den Tyrannen von Lacedämon seine Bundesgenossen zu Friedensverhandlungen mit demselben zu veranlassen sucht; denn die erste Rede, mit welcher er nichts ausrichtet, wird in oratio obliqua, die zweite, mit welcher er aller Meinung sofort für seine Pläne umstimmt, in oratio recta mitgetheilt. Hierher gehört aus dem Anfang des zweiten punischen Krieges, als die Römer in Spanien festen Fusz unter den dortigen Völkerschaften durch Anerbietung von Bundesgenossenschaft zu fassen suchten, die Antwort des Volscianerfürsten an die römischen Gesandten, welche dieselben mit dem Hinblick auf das nicht beschützte Sagunt abweist; quorum celebre per Hispaniam responsum ceteros populos ab societate Romana avertit (20,19); weiterhin die aufreizenden Reden des listigen Pacuvius Calavius in Capua an seine Mitbürger und die klägliche Antwort des römischen Consuls an die Campanergesandtschaft, durch welche nach der Schlacht bei Cannä der Ausschlag zum Anschlusz der zweiten Hauptstadt Italiens an Hannibal gegeben wird (23,2,3,5.); ferner aus dem Krieg gegen Antiochus die Rede von dessen Gesandten, durch welche die Magnesier für Antiochus, und die des römischen Gesandten, durch welche der achäische Bund für die Römer gewonnen wird (35,39 und 45), und aus dem Beginn des Krieges mit Perseus die Verhandlung desselben mit Qu. Marcius, durch welche der schlaue Römer, wie Livius selbst sagt (cap. 43), den Beginn der Feindseligkeiten nur so lange hinauszuschieben suchte und auch hinausschob, bis die römischen Rüstungen vollständig wären (42,40,41). An diese Gattung von Reden, welche als die Ursache von bedeutenderen Ereignissen eingeschoben sind, fügen sich endlich diejenigen an, welche nach Livius die schlieszliche Veranlassung zum Ausbruch bedeutenderer Kriege wurden. So für den ersten Samniterkrieg das Hülfegesuch der Campaner (7,30), für den gefährlichen Latinerkrieg der Antrag des Latineroberhauptes L. Annius Setinus auf vollständige Gleichstellung und Verschmelzung der Latiner und Römer (8,4), und für den zweiten Samniterkrieg das ferox responsum der Samniten, welches mit den Worten schlieszt: proinde inter Capuam Suessulamque castra castris conferamus et, Samnis Romanusne imperio Italiam regant, decernamus (8,23); so für den zweiten punischen Krieg in der letzten Verhandlung zu Carthago die Rede des einen Carthagers, welche des Fabius berühmte Kriegs-

erklärung hervorrief (21,18), so für den ersten macedonischen die Rede des Consul Sulpicius Galba, mit welcher er das römische Volk zur Kriegserklärung gegen Philipp überredete (31,6), so für den Krieg mit Antiochus die Rede Hannibals im Kriegsrathe des Königs, deren nächste Folge die Wiederherstellung Hannibals in der Gunst des Königs, die weitere aber die war: ex consilio ita discessum est, ut bellum gereretur (35,19), so endlich für den dritten macedonischen Krieg die Rede des Eumenes im römischen Senat, durch welche er auf Grund der von Perseus begonnenen Rüstungen und Feindseligkeiten die Römer zum schnellen Beschlusz des Kriegs gegen diesen bewegt (42,11).

Mit dieser Gewohnheit Nachbildungen von Reden zu geben, welche wirksam in den Gang der Ereignisse eingriffen, hängt eng zusammen der Zweck, durch Reden die innerlichen Motive von Handlungen zu offenbaren, indem durch sie Gedankenreihen entwickelt werden, welche entweder für andere die Motive für wichtige Handlungen werden, oder welche für den Redner selbst Motive seiner Handlungen sind. Beabsichtigte Beweggründe für die, zu welchen gesprochen wird, sind natürlich in allen Reden enthalten, mit denen überredet werden soll, und liegt also in vielen derselben der Schlüssel zu dem innern Zusammenhang der Ereignisse. In einigen Reden werden nun jene beabsichtigten Beweggründe für die zu überredenden auch von den Rednern selbst getheilt. So sind die Motive, mit welchen Camillus (5,51) das römische Volk überredet, nicht nach Veji überzusiedeln, auch seine eigenen, ebenso die, mit welchen (10,7) Decius Mus das Volk zur Annahme der lex Ogulnia gewinnt, ebenso die, mit welchen (26,13) im zweiten punischen Krieg Vibius Virrius einen Theil der Campaner beredet, sich lieber mit allem Hab und Gut freiwillig der Vernichtung als den Händen der Römer hinzugeben, ebenso die, mit welchen der strenge Cato für Beibehaltung der lex Oppia zu bestimmen sucht (34,2); und Scipio gesteht (28,42) in der Vertheidigung seines Planes den Krieg nach Afrika zu verpflanzen, auszer dem Grunde, dasz dies für den Staat das vortheilhaftere wäre, offen ein, dasz er damit den Ruhm des Fabius Maximus überholen wolle. Von den eignen Motiven können nur diejenigen öffentlich vorgebracht werden, welche wieder auf die anderen Personen günstig einzuwirken im Stande sind, die übrigen eignen Motive werden entweder verschwiegen oder durch erheuchelte verdeckt. In dem letzteren Fall liegen nun entweder die Motive und der ganze Character des Redners aus der vorangehenden Erzählung dem Leser klar vor Augen, z. B. 34, 34; 40,5/8, oder wir werden von Livius besonders aufmerksam gemacht. So fügt Livius (21,53) zu der Rede des Tib. Sempronius, welcher seinem Collegen die Nothwendigkeit eines Kampfes mit Hannibal vordemonstriert, unmittelbar hinzu: stimulabat et tempus propinquum comitiorum, ne in novos consules bellum differretur, et occasio in se unum vertendae gloriae, dum aeger collega erat, und (31,15), zu der Rede, mit welcher Philipp die Achäer lockt: non fefellit Achaeos, quo spectaret tam benigna pollicitatio, und (42,40) zu der Verhandlung des Marcius mit Perseus eine ausführlichere Erklärung (43). Viel lebendiger aber ist es, wenn Livius zu diesem Zwecke die Gegner der handelnden Personen reden läszt. So werden die wahren Motive des Perseus in seinem Benehmen gegen den Bruder (40,12) durch diesen selbst und (40,45) durch Antigonus enthüllt, die persönlichen der Tribunen Sextius und Licinius (6,40,41) durch Appius Claudius und die des Hannibal zu seinem Krieg gegen die Römer (21,10) von Hanno aufgedeckt; den

Römern selbst wird bei der Einmischung in die griechischen Verhältnisse von den Aetolern, von Philipp und Antiochus, sowie den Rhodiern bei ihrer Bemühung für die griechischen Städte von Eumenes Herrschsucht als Motiv beigelegt. — Dagegen offenbart sich in Reden theils mehr theils minder als in andern Handlungen unwillkürlich der Charakter der Personen, wie z. B. König Eumenes (36,53) in der Rede, in welcher er nach Beendigung des Krieges gegen Antiochus um die diesem abgenommenen Besitzungen bittet, gegen seinen Willen verräth, welches Motiv ihn an die Römer gekettet hat. (Vergl. 35,17). Hier hat der Schriftsteller das Recht, von diesem von der Natur der Dinge gebotenen Mittel einen erweiterten Gebrauch zu machen, und Livius hat dasselbe in ausgedehntem Masze benutzt, um Persönlichkeiten dadurch sowohl zu kennzeichnen als auch überhaupt auszuzeichnen. Dieses Mittel diente ihm dazu, die Vorschrift Ciceros zu erfüllen: hominumque ipsorum (ut) non solum res gestae (explicentur) sed etiam, qui fama ac nomine excellant, cuiusque vita ac mores, welche er in der Vorrede als seine eigene anerkennt: ad illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui mores fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque et partum et auctum imperium sit, wiewohl er nicht soweit geht wie Sallust, welcher (Cat. 53) alles der Tüchtigkeit einzelner weniger Männer zuschreibt. Um nun für Persönlichkeiten zu interessieren, konnte ein antiker Schriftsteller kaum ein wirksameres Mittel ergreifen, als eben Reden. Ungleich mehr als das Sehen der Person übt das Hören des lebendigen Wortes derselben Einflusz auf uns aus; ein Bild dieses Wortes aber geben zwischen der Erzählung die Reden, welche unser eigenes Urtheil anregen und den Redner gleichsam selber hören lassen, um so leichter täuschend, wenn das Buch, wie es die Alten liebten, vorgelesen wird. Dasz nun Livius seine Leser gerade durch Reden für die Männer gewinnen will, welche ihm die bedeutendsten sind, zeigt sich aus einem Gegensatz, wie dem zwischen den Erzählungen von 6,23/24 und 7,15. Dort wird von einem Sieg über die Gallier, dem gröszten seit Camillus, aus dem Jahre 378, hier von einem über die Volsker aus dem Jahre 355 berichtet; vor beiden Kämpfen hatten die Soldaten den Feldherrn inständig gebeten, sie in die Schlacht zu führen; in beiden hatten sie die Probe nicht bestanden und wurden nur durch die energische Erinnerung an ihr eigenes Verlangen und Versprechen von der Flucht wieder zum frischen Angriff und Sieg getrieben; die Ermahnung des Feldherrn in der Schlacht wird dort in oratio obliqua, hier in recta gegeben, alles übrige ist gleich, ja der Sieg über die Gallier scheint bedeutender als der über die Volsker; aber dort ist der Anführer C. Sulpicius, hier Camillus. Dasz Livius die bedeutenden Männer gerade durch Reden habe hervorheben wollen, wird noch klarer, wenn man die einzelnen Personen nach der Grösze und Menge ihrer Reden mit einander vergleicht. Freilich wenn man sich nach den anregendsten Geistern in der Gesetzgebung umsieht, so fehlen gerade L. Sextius und C. Licinius, welche zehn Jahre lang für ihre Gesetze kämpften, auszer dasz dem Sextius (6,35) einige wenige und nicht gerade für ihn günstige Worte in den Mund gelegt werden. Aber Livius war einmal kein Freund der Tribunen und hatte überhaupt weniger Sinn für innere Verfassungs-Entwickelung als für äuszere Kriegsehre und Machterweiterung. Auch die Könige und ersten Helden der Republik dürfen wir nicht in Rechnung bringen; denn Buch 1 und 2 enthalten überhaupt noch keine ausführlichere Rede. Dagegen seit der Vertreibung der Gallier aus Rom ist kein bedeu-

tenderer Feldherr leer ausgegangen, d. h. ohne mindestens dreimal in directer Rede gesprochen zu haben. Der Zeit nach sind es folgende Römer: Camillus, der zweite Gründer Roms und sein kleinerer Nebenbuhler Manlius, der Sieger des ersten Samniterkrieges Valerius Corvus, der des Latinerkrieges T. Manlius Torquatus, der des zweiten Samniterkrieges L. Papirius Cursor, und aus derselben Zeit P. Decius Mus, Vater und Sohn, und Sp. Postumius, von denen erstere ihr Leben, letzterer seine Ehre dem Vaterlande geopfert hatten, ferner aus dem zweiten punischen Krieg Qu. Fabius, M. Marcellus, vor allem Scipio Africanus, aus dem zweiten macedonischen T. Quinctius Flamininus, aus dem spanischen M. Porcius Cato, aus dem syrischen M. Acilius Glabrio, und aus dem Galaterkrieg Cn. Manlius, endlich aus dem dritten macedonischen L. Aemilius Paulus. Ebenso haben von den Gegnern mehrere Reden erhalten der Latiner L. Annius Setinus und der Samniter C. Pontius, die meisten natürlich Hannibal, dessen Grösze sich Livius nicht entziehen konnte, und Hanno, welcher ihm für den einsichtsvollsten Carthager galt, Philipp schlieszlich und Perseus; nicht Antiochus, welcher nur von andern geleitet wurde. Von diesen wieder hat sich Livius am meisten interessiert für Camillus, Manlius, Papirius Cursor, Fabius, Scipio, Flamininus, Paulus und Hannibal, denen er auch allen — auszer Flamininus und Paulus, welche noch in die verlorenen Bücher hinüberreichen — eine Charakterschilderung meist als Nekrolog gewidmet hat. Gewisz ist, dasz diese Männer von Livius durch Reden ausgezeichnet und dem Interesse des Lesers näher als andere gerückt worden sind. Dasz er aber durch ebendieselben Reden ein Bild der Männer selbst hat geben wollen, erhellt aus 45,25, wo er von einer Rede Catos für die Rhodier sagt: non inseram simulacrum viri copiosi, quae dixit, referendo. So wird, um das erste Beispiel zu nehmen, von Camillus in directer Rede das Gelübde an Apollo vor Veji mitgetheilt, weil dasselbe die Veranlassung zu seiner Verbannung, aber auch zu seinem um so gröszeren Ruhm wurde. Still ging er in die Verbannung, deshalb bei dieser Gelegenheit keine Rede; aber der ersten That, mit welcher er in der Geschichte Roms dem Schattenbild Coriolans ein überstrahlendes Lichtbild zur Seite zu stellen begann, seinem Ueberfall der Gallier bei Ardea während Roms höchster Noth geht bei Livius die Rede desselben voraus, mit welcher er die Ardeaten zum kühnen Kampf gegen Roms Feinde entflammt (5,44). Wie spricht sich dann seine Anhänglichkeit an die Vatererde und zugleich seine tiefe Ehrfurcht vor den Göttern in der Rede aus, mit welcher er die Uebersiedlung nach Veji siegreich bekämpft! (5,51). Die furchtlose Energie, mit welcher er in den licinischen Gesetzesunruhen für seine Partei gegen die Tribunen und ihren Anhang auftritt, wird mit einer Ansprache an das Volk eingeleitet (6,38). Seine rasche Entschlossenheit zeigt sich in der Art, wie er in einer Senatsitzung, zum factischen Dictator gegen die Rom von allen Seiten bedrohenden Feinde ernannt, sofort einen Feldzugsplan entwickelt und die Commandos gegen die feindlichen Heere an die geeigneten Personen vertheilt (6,26); ebendieselbe mit persönlicher Tapferkeit und geistiger Frische bis ins Greisenalter gewahrt, wie er die vor dem Kampf zagenden Soldaten durch Wort und That ermuthigt und sich an die Spitze der Angriffskolonne stellend seine Leute zur Tapferkeit anfeuert (6,7), oder wie er in einer durch seinen Collegen schon fast verlorenen Schlacht alterschwach sich noch von andern aufs Pferd heben läszt, um die Weichenden durch seinen Zuspruch zu ermuthigen und wieder

dem Feind entgegen zu führen (6,24), umgekehrt zeigt sich seine Milde gegen unterwürfige Feinde in der Ansprache an die Tusculaner (6,26) und seine strenge Rechtlichkeit gegenüber dem kämpfenden Feinde in der Antwort an den Falerner Verräther (5,27). Um den letzten der von Livius ausgezeichneten Männer hinzuzufügen, so erhellt des L. Aemilius Paulus Strenge in Bezug auf Befolgung der Gesetze aus der Anklage, welche er gegen den Consul Manlius wegen eigenmächtiger, unrechtmäsziger Kriegführung richtet (38,45); sein gemessenes Wesen, in welchem Würde und Bescheidenheit sich die Wage halten, aus der Rede an das römische Volk vor seinem Aufbruch in den macedonischen Krieg, in welcher er sich die militärischen Tiraden der müszigen Städter verbittet, dafür aber Rath von den mit in den Krieg ziehenden gern anzunehmen verspricht (44,22), und aus der Antwort, mit welcher er dem im Kriegsrath gegen ihn sprechenden jungen Nasica Schweigen auferlegt (45,36), zusammengehalten mit der kurz darauf folgenden Rede, in welcher er sich vor seinem Kriegsrath und besonders Nasica rechtfertigt (44,38), sowie aus der Rede an den gefangenen Perseus, in welcher er sowohl dessen Gebahren gegen die Römer scharf rügt, als auch zugleich ihm Vertrauen zu der Gnade der Römer einzuflöszen sucht (45,8); endlich, wie er das Ideal eines Mannes, welches er seinen jungen Officieren bei derselben Gelegenheit aufstellt: is demum vicerit, cuius animum (fortuna) neque prospera flatu suo efferet nec adversa infringet, erreicht hat, aus der Rede, welche der glückliche Feldherr und unglückliche Vater in Rom an das Volk hält (45,41). — Nicht immer aber äuszern die Reden die Meinung der einzelnen Person selbst, sondern sie dienen nur dazu, dasz die Meinung einer andern Person oder einer ganzen Partei zum Ausdruck kommt. Hierher gehören zunächst die Gesandtschaftsreden, von denen viele mit der Person des Sprechers keinen innern Zusammenhang haben, sondern nur den betreffenden Fürsten oder das Volk hören lassen. Aus diesem Grunde wird von Livius der Sprecher oft nur allgemein als maximus natu ex iis oder princeps bezeichnet (28,39; 29,17; 37,54), und auch da, wo Polybius einen bestimmten Redner nennt, der Name weggelassen (37,45=Pol. 21,13; 38,10=Pol. 22,14). Auch an einigen anderen Stellen fehlt eine bestimmte Angabe. Aus den Anklägern des Galaterbesiegers Cn. Manlius (38,45) werden zwei L. Furius Purpurio und L. Aemilius Paulus hervorgehoben und ihnen zusammen eine längere Rede in den Mund gelegt; die Stimmung des in den caudinischen Pässen eingeschlossenen Heeres wird durch kurze einander entgegenstehende Reden geschildert, deren Sprecher nicht näher als alius, alius bezeichnet werden. Sonst werden geschlossene Parteien durch je einen bestimmten Redner vertreten, welcher bei irgend welchen Verhandlungen den Standpunkt und die Absichten seines Kreises ausspricht, zugleich aber auch unwillkürlich den Charakter des Ganzen, welchem er angehört, offenbart. So wird 32,34; 33,13; 36,29 in den meist kurzen und überhebenden Reden des Führers der Aetoler Phäneas der Charakter der Aetoler überhaupt gekennzeichnet, welche Polybius haszt, und welche Livius von römischen Feldherrn eine gens ingenio inquieta, eine vanissima et ingratissima nennen läszt (31,44; 36,17). Soweit Livius auf die Kämpfe der Parteien in Rom eingeht, schildert er sowohl die innerhalb des Senats stehenden Fractionen als vorzugsweise die Senats- oder Patricier- und die Volks- oder Tribunenpartei dadurch, dass er einen bestimmten hervorragenden Mann der einen oder andern Seite sprechen läszt. Wenn (28,40) in der Senats-

verhandlung über den Kriegszug nach Africa kein anderer als Qu. Fabius offen und ausführlich gegen das Project Scipios zu polemisieren wagt, so hat sich Livius hierin an die Ueberlieferung gehalten. Dasz aber Livius in der Auswahl der Redner aus den Parteien auch frei nach seinem Ermessen schaltet, lehrt die Rede des Tribunen Canulejus (4,3); denn in dieser wird sowohl der Antrag auf Ehefreiheit zwischen Patriciern und Plebejern als der auf Wahl von plebejischen Consuln begründet, während Canulejus selbst nur den ersten gestellt hatte. Als Sprecher der Senatspartei treten bei Livius in den Kämpfen um die lex Terentilla L. Quinctius Cincinnatus (3,19), in allgemeineren Streitigkeiten T. Quinctius Capitolinus (3,67), in dem Kampf über die licinischen Gesetze Appius Claudius Crassus (6,40) auf, als Sprecher der Volkspartei der Tribun Canulejus de conubio und de consulibus plebeiis (4,3) und Decius Mus de lege Ogulnia (10,7); bei den Verhandlungen über die lex Oppia sind aus der Menge der Redner M. Porcius Cato und der Antragsteller L. Valerius als die wichtigsten herausgegriffen (34,2/8).

Schon oben habe ich darauf hingewiesen, dasz die in Reden ausgesprochenen Absichten natürlicherweise oft nur Vorwände sind, dasz die wahren Beweggründe vielfach gerade von den Gegnern aufgedeckt werden, diese aber in Unterlegung von Motiven selbst wieder von ihrem Parteistandpunkt aus zu weit gehen. Sind nun geschichtliche Ueberlieferungen von dem, was die einzelnen Personen, Parteien und Völker in ihren Streitigkeiten als Motive ausgesprochen, vorhanden, so liegt es dem Geschichtschreiber ob, dem Leser Gesichtspunkte an die Hand zu geben, nach welchen derselbe sich ein Urtheil über das Nützliche und Verkehrte, über das Berechnete und Zufällige, über das Gesetzliche und Ungesetzliche, über das Sittliche und Unsittliche der einzelnen Handlungen bilden könne. Dabei wird er entweder seine eigne Ansicht über den betreffenden Fall mit oder ohne eingehendere Begründung vorlegen, oder er kann auch Stimmen aus jener Zeit selbst sich vernehmen lassen. Anziehender und unterhaltender ist jedenfalls die letztere Art, indem statt eines fertigen Referates der Streit selbst unmittelbar vor dem Richterstuhle des Lesers geführt wird. Dieses Mittel ist nun von Livius reichlich ausgebeutet, indem der nächste Zweck, seine Leser zu einem Urtheil anzuleiten, auf den entfernteren in der Vorrede von ihm ausgesprochenen zurückweist: hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri: inde tibi tuaeque reipublicae, quod imitere, capias, inde foedum inceptu foedum exitu, quod vites. Was das Nützliche und Verkehrte einer Handlung betrifft, so hat Livius das Project des Scipio im zweiten punischen Krieg nach Africa überzusetzen, gleichmäszig nach beiden Seiten durch Fabius und Scipio durchsprechen lassen (28,40/44). Dagegen, wo die klarste Combination gegen einen, aus anderweitigen Gründen vorgefaszten Plan nicht durchdrang, da hat Livius eben jenen in directer Rede mitgetheilt, während er den entgegenstehenden Plan kurz berichtet. So läszt er (22,39) dem Aemilius Paulus durch Qu. Fabius und (36,7) dem Antiochus durch Hannibal die einzig richtige Art den betreffenden Krieg mit Aussicht auf Erfolg zu führen, auseinandersetzen, so läszt er (33,13) die von der cannenser Siegesbotschaft trunkenen Carthager durch Hanno belehren, wie gering ein solcher Sieg zu achten sei, welcher den Krieg nicht beende, sondern nur noch gröszere Opfer an Menschen und Geld von ihnen fordere. — Während in

diesen letzteren Fällen Livius das von der Geschichte bestätigte Urtheil vorträgt, ist es weniger klar, unter welchen Reden er seine eigene Ueberzeugung über das Sittliche und Unsittliche verborgen hat. Allein nach dem, was sonst über seine Denkweise bekannt ist, nach seinen eigenen gelegentlichen Bemerkungen und nach der Zusammenstellung von directen oder indirecten Reden läszt sich wohl Folgendes behaupten. Hält Livius eine That für unbedingt verwerflich, oder ist eine solche Auffassung so naturgemäsz, dasz sie Livius bei seinen Lesern voraussetzen muszte, so hat er, wenn ihn zugleich Mitleid oder Nationalstolz bewegte, dem Thäter eine entschuldigende Motivierung in den Mund gelegt, wie (11,4) dem L. Lentulus, welcher die römischen Feldherren zur Duldung der caudinischen Schmach mit dem Hinweise bestimmt, dasz sie ihr Leben nicht sich, sondern dem Vaterland erhalten wollten, und wie (24,37) dem römischen Festungscommandanten von Henna, welcher, um nicht mit seiner Besatzung an die Punier verrathen zu werden, die Bürger Hennas zu einer Versammlung beruft und dort die wehrlosen von seinen Soldaten hinschlachten läszt, worauf die unentschiedene Aeuszerung folgt: ita Henna aut malo aut necessario facinore retenta. Wenn dagegen Livius zwischen zwei Urtheilen schwankt, so hat er die Streitfrage nach beiden Seiten durch entgegenstehende ungefähr gleich lange und gleich starke Reden erörtert. So wird die Berechtigung des römischen Senats, eine sponsio seiner Feldherren für ungültig zu erklären und auf diese allein Schuld und Strafe zu wälzen, (9,8) von Sp. Postumius begründet, (9,11) von C. Pontius bestritten, und Livius erklärt, da die römischen Feldherren von letzterem nicht angenommen werden: et illi quidem forsitan et publica, sua certe liberata fide ab Caudio in castra Romana inviolati redierunt; so wird (38,45/48) des Cn. Manlius Befugnisz zum Galaterkrieg und die Art seiner Kriegführung durch Anklage und Vertheidigung erörtert; so (12,59/61) die Streitfrage, ob das römische Volk die Soldaten aus der Gefangenschaft loskaufen sollte, welche sich nach der Schlacht bei Cannä im Lager übergeben hatten, in dem Bittgesuch der Gefangenen und der Entgegnung des T. Manlius im Senat, so (34,2/7) die Berechtigung und Nützlichkeit der lex Oppia über Beschränkung des Frauenputzes durch Cato und Valerius, so die Freiheitsmission der Römer, mit welcher sie sich den Zugang in neue Länder verschafften, und ihre Ausführung in drei Redepaaren (31,29/30; 35,16/17; 38,45/47), welche sich zwischen dem macedonischen Gesandten, dem des Antiochus, dem Tyrannen Nabis und den betreffenden römischen Gesandten vertheilen. Stehen dagegen eine directe und eine indirecte Rede sich gegenüber, so unterliegt es keinem Zweifel, dasz Livius den Standpunkt der in directer Rede Sprechenden und ihre Beurtheilung der Gegenpartei selbst vertritt, während er in den indirecten Reden einfach nacherzählt, was für Gründe und Motive die Gegner als die ihrigen angeführt haben sollen. Hierfür liegt ein besonderer Beweis vor in der carthagischen Senatsverhandlung (28,11/13), in welcher Mago mit indirecter Rede den Sieg bei Cannae verkündet und Unterstützung für Hannibal fordert, Hanno aber eine directe Gegenrede mit heftigen Angriffen auf Hannibal hält, während bei Coelius Antipater, der Quelle des Livius, jene Rede Magos direct gegeben war. Prisc. 6,678. Mit derselben beabsichtigten Abstufung werden (3,19, 5,3, 6,40) die Reden, mit welchen die Tribunen das Volk aufreizen, kurz erwähnt, ausführlich aber und direct die Gegenreden mitgetheilt, in welchen die Patricier auszerhalb des speciellen Themas dem Volke vorstellen,

dasz die Tribunen nicht sowohl um das Wohl des Volkes als aus eigennütziger Absicht, aus Herrschsucht sich zu Beschützern des Volkes aufwürfen; denn Livius selbst sagt über die Volkstribunen an der ersten Stelle: cavillari tum tribuni et populum exsolvere religione velle — sed nondum haec, quae nunc tenet saeculum, neglegentia deorum venerat; an der zweiten: quod postquam tribunis plebis iam diu nullam novandi res causam invenientibus Romam est adlatum, in contionem prosiliunt, sollicitant plebis animos; an der letzten: Licinius Sextiusque, cum tribunorum plebi creandorum indicta comitia essent, ita se gerere, ut negando iam sibi velle continuari honorem acerrime accenderent ad id, quod dissimulando petebant plebem. — adversus tam obstinatam orationem tribunorum, cum prae indignitate rerum stupor silentiumque inde ceteros patrum defixisset. — Dagegen scheint Livius, wenn er den Sextius, Licinius und die Brüder Ogulnii haszt, doch für das Recht des Volkes einzustehen; denn die Zornausbrüche der Consuln und Patricier giebt er in indirecter Rede, während Canulejus (4,3) für das conubium und die Zulassung der Plebejer zum Consulat, Decius Mus (10,7) für die zu den hohen Priesterämtern in ausführlichen und durchgefeilten Reden sprechen. Auch nennt Livius selbst den Streit um die Gleichstellung der Familienehre und die Zulassung zum höchsten Staatsamt (9,6) einen Kampf um Freiheit und Achtung und erkennt (10,6/7) die lex Ogulnia als nothwendige Consequenz an, gegenüber welcher die Patricier simulabant ad deos id magis pertinere quam ad se — id se optare tantum, ne qua in rem publicam clades veniat. Ebenso läszt er (9,33) einen Claudier, welcher sein Censoramt über die gesetzliche Zeit hinaus fortführt, in ausführlicher directer Rede durch einen Volkstribunen anklagen, der nach seinen Worten susceperat non popularem magis quam iustam nec in vulgus quam optimo cuique gratiorem, und erwähnt aus der Vertheidigung des Appius nur wenig in indirecter Rede; ebenso theilt er (45,37) aus den Reden, welche von unzufriedenen Soldaten im Volk gegen den Triumph ihres strengen Feldherrn Aemilius Paulus hier und da gehalten wurden, nur ungefähr den Inhalt mit und läszt ihn dagegen durch den alten würdigen M. Servilius in einer ausführlichen directen Rede vertheidigen. — Wenn schon in der Charakterisierung der Parteien und in der Beurtheilung des sittlichen Werthes der Handlungen römische Einseitigkeit hervortrat, so kommt die übertriebene Vaterlandsliebe noch stärker in einigen kleinen Reden und innerhalb gröszerer Reden von Ausländern zur Geltung. Livius benutzt diese nämlich, um gleichsam aus unparteiischem und sogar feindlichem Mund solche Vorzüge preisen zu lassen, deren sich die Römer als eigenthümlicher rühmten. So läszt er 9,3 den Vater des C. Pontius seine Miszbilligung des Plans, die Römer unter das Joch zu schicken, mit dem Ausspruch begründen: ea est Romana gens, quae victa quiescere nesciat; so läszt er (27,13), als Marcellus den zweiten Tag nach einem unglücklichen Treffen mit seinen Legionen schon wieder dem Punier eine Schlacht anbietet, Hannibal bewundernd ausrufen: cum eo nimirum hoste res est, qui nec bonam nec malam ferre fortunam possit: seu vicit, ferociter instat victis: seu victus est, instaurat cum victoribus certamen. Und wenn diese Aussprüche als historische Anekdoten wie viele andere überliefert werden, so hat doch Livius (37,45), wo der Gesandte des Königs Antiochus um Frieden unter jeder Bedingung bittet, und Scipio ihm die nachher vom Senat bestätigten vorschreibt, etwas ähnliches selbständig erfunden; denn Polybius erwähnt nur: der Gesandte habe die Römer aufgefordert,

von ihrem Glück einen edelmüthigen Gebrauch zu machen, weniger aus Rücksicht auf Antiochus, als auf sich selbst, da ihnen das Geschick die Herrschaft über den Erdkreis geschenkt habe (21,13); bei Livius sagt derselbe: maximo semper animo victis regibus populisque ignovistis; quanto id maiore et placatiore animo decet vos facere in hac victoria, quae vos dominos orbis terrarum fecit? Aus demselben Grunde hat Livius sowohl das Gesuch des Gesandten, als die Antwort Scipios, welcher damit beginnt, die Römer blieben sich im Glück und Unglück stets gleich, in directe Reden umgesetzt. Auszerdem aber hat Livius noch die im römischen Senat gehaltenen Reden der Saguntiner (28,39), der Lokrer (29,17), des Eumenes und der Rhodier (37,53/55) wenigstens nebenbei dazu benutzt, um aus fremdem Munde rühmen zu lassen, wie getreulich und aufopfernd die Römer ihre Bundesgenossen beschützten, welche Ehrfurcht sie vor den Göttern und Heiligthümern fremder Völker hegten, wie groszmüthig sie thätige Bundesgenossen belohnten, wie sie nur nach Ehre und Achtung ringend für die Freiheit fremder Nationen kämpften. Ungleich edler zeigt sich diese Vaterlandsliebe des Livius gepaart mit der Bewunderung für alles Hohe und dem Streben Nachahmer desselben zu gewinnen in den Reden, welche Livius von Römern selbst halten läszt. Bei der Erzählung der römischen Geschichte wollte er sich an dem Edelmuth, an der Opferwilligkeit, an der Tapferkeit und Enthaltsamkeit der früheren Zeiten, an der vielgerühmten altrömischen virtus erquicken, wie er selbst in der Vorrede zu seinem Werke sagt: „ego contra hoc quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper certe, dum prisca tota illa mente repeto, avertam.“ Um nun auch seine Leser in diesen heiligen Räumen zu fesseln, bediente er sich wiederum der Rede, bei deren Vernehmen man sich unwillkürlich an denselben Ort, in dieselbe Zeit, gleichsam mit unter die Zuhörerschaft versetzt, zu welcher der alte Römer spricht. So giebt Livius nach der Vertreibung der Decemvirn, nach Verurtheilung des Appius und Oppius ihrer Mäszigung und Versöhnlichkeit wegen in directer Rede die Erklärung des Volkstribunen M. Duellius, dasz er Niemanden mehr wegen des Decemvirates anklagen lassen werde (3,59) so führt er aus der Zeit des zweiten punischen Krieges, als das römische Volk die Kriegslasten kaum ertragen konnte, den Consul Valerius Laevinus vor (26,36), wie derselbe im Senat erklärt, dass es sich für die Patricier zieme, dem Volke mit gutem Beispiel voranzugehen, und sie auffordert, alle ihre Gold- und Silbersachen auszer einem Minimum auf dem Altar des Vaterlandes freiwillig niederzulegen; so läszt er in demselben Krieg den T. Manlius Torquatus auf die ihm übertragene Consulwürde verzichten und das Volk bitten dem Hannibal einen mehr gewachsenen Gegner zu wählen (26,22), so den alten mit Medaillen reich decorierten centurio Sp. Ligustinus seine Kameraden auffordern, freiwillig sich dem Consul bei der Aushebung zum Kriege gegen Perseus zu stellen (42,34); so endlich kann er es sich nicht versagen, aus der Rede des Aemilius Paulus, welche derselbe kurz nach seinem Triumph über Perseus, zugleich aber auch kurz nach dem Verlust seiner beiden einzigen Söhne an das Volk hielt, den Theil vorzuführen, in welchem der greise Feldherr erklärt, er tröste sich über das Elend seines öden Hauses damit, dasz bei seinem groszen Glück das ausgleichende Schicksal den nothwendigen Theil Unglück ihm allein, nicht dem römischen Volke auferlegt habe; denn: memorabilis eius oratio et digna Romano principe fuit.

Während wir bisher sahen, dasz Livius Reden als bedeutungsvolle historische Thatsachen mittheilt, dasz er sie benutzt, um die Motive der äuszeren Handlungen aufzudecken und deren sittlichen Werth oder Unwerth zu besprechen, bleibt noch der eine Zweck zu besprechen, dasz nämlich Livius beabsichtigt hat, mit den Reden die äuszere Darstellung auszuschmücken und sein Buch zu einem schönen, Genusz gewährenden Kunstwerk zu erheben. Wie jeder Wechsel, so bringt auch Verschiedenartigkeit des Stiles und der Darstellung unmittelbar eine angenehme neue Anregung; den Römern aber muszte der Uebergang von der gleichmäszig fortlaufenden Erzählung zur lebendigen Rede um so mehr behagen, als ihnen ja die Beredtsamkeit für den Gipfel der geistigen Ausbildung und die Blüthe der Literatur galt. Ihnen mochte eine eingewebte Rede bei Livius einen ähnlich angenehmen Eindruck machen, als etwa uns in Goethes Wilhelm Meister ein eingelegtes Lied. — Aber auch in der Composition im Groszen und Ganzen machen sich jedem Leser bestimmte, in Darstellung und Stil von einander abweichende Gruppen bemerkbar. Und wenn zunächst die langweiligen Berichte von den Magistratswahlen und den Wunderzeichen zu Beginn eines jeden Jahres überwunden sind, welche der folgenden Erzählung als Folie zu dienen scheinen, so treten innerhalb der Erzählung selbst besondere Episoden hervor, welche weiter ins einzelne ausgemalt sind als das Uebrige. Um nicht nur zu belehren, sondern auch zu unterhalten und zu erfreuen, um ein Kunstwerk für den Genusz zu schaffen, muszten aus dem jedesmaligen Stoff im Ganzen einzelne Partien ausgewählt werden zu einer eingehendern Behandlung. An solchen Episoden ist nun Livius reich, und ein Hauptmittel, denselben Leben zu verleihen, bilden die Reden. Nur kürzere Reden finden sich (22,14/29) in der Erzählung von dem Dictator Fabius Maximus und seinem hochmüthigen magister equitum Minucius. Mehr und längere Reden finden sich (8,32—35) in der Episode von Papirius Cursor und seinem ungehorsamen magister equitum Fabius Rullianus, deren Darstellung einen besondern Reiz durch kunstvolle Abwechselung zwischen directer und indirecter Rede erhalten hat. Dieselbe wird eingeleitet durch die strenge Anklage- und Verurtheilungsrede des Dictators an seinen magister equitum; es folgen die fruchtlosen Entschuldigungen des Fabius, die Bitten und Drohungen der Officiere und Soldaten in indirecter Rede; Fabius flüchtet heimlich nach Rom in den Senat, Papirius, rasch nacheilend, will ihn im Senat festnehmen lassen; durch Appellation des Vaters M. Fabius tritt der Fall in ein neues Stadium, deshalb hier directe Rede, aus den Verhandlungen vor dem Volke wird nur ein bitterer Scherz des alten Fabius direct gegeben, seine längere zusammenhängende Rede, wie die des Dictators im Auszug; von letzterem direct nur die an die Tribunen geschleuderten Schluszworte, welche diese bewegen, den Rechtstandpunkt aufzugeben und mit Fabius Vater und Sohn die Gnade des Dictators anzurufen; das Ende wird durch eine directe Rede des verzeihenden Dictators gebildet. Aber mehr als alle andern in Episoden behandelten Gegenstände hat die Theilnahme des Livius das Familiendrama im Hause des Königs Philipp geweckt, welcher seinen edeln Sohn Demetrius auf die Einflüsterungen des zweiten Sohnes ums Leben bringen läszt und hinterher die traurige Aufklärung über die wahre Sachlage erhält. Das Mitleid mit dem unschuldigen Demetrius und das Staunen vor dem Walten des Schicksals in Philipps Hause hat Livius ganz seine Pflicht als römischer Geschichtschreiber vergessen lassen. Nicht weniger als

12 Capitel (40,5/15; 55) werden von dieser Erzählung gefüllt, welche mit den Einflüsterungen des Perseus anhebt, mit den bittern Klagen des enttäuschten Philipp endet und als glänzenden Mittelpunkt drei längere Reden enhält, in welchen Philipp seine Söhne vor ein geheimes Gericht fordert und diese über den Versuch von Brudermord und Entthronung des Vaters mit einander rechten. — Während solche Episoden den Leser vom geraden Pfade der Erzählung ableiten, hält Livius seine Leser zwischen der Erzählung durch Reden oft auch dazu an, dasz sie sich sammeln und für die kommenden Ereignisse sich vorbereiten oder die vergangenen noch einmal an ihrem Geiste vorüberziehen lassen. Gerade vor den wichtigsten Entscheidungen finden sich Reden, durch welche unser Sinn auf die Bedeutung des folgenden Momentes aufmerksam gemacht und unsere Erwartung auf das höchste gespannt wird. So gebietet er (21,40—43) vor der Schlacht am Ticinus, der ersten im zweiten punischen Kriege, in welcher sich ein römisches Heer mit dem carthagischen, ein Scipio mit Hannibal miszt, dem Leser eine Pause dadurch, dasz er die zwei Reden einschiebt, mit welchen die beiderseitigen Feldherren ihre Heere zu begeistern suchen; so giebt er vor der Schlacht bei Zama die Unterredung Hannibals und Scipios ausführlich, durch welche der eiserne Würfel der Schlacht noch um weniges aufgeschoben wurde, während Appian dieselbe kaum erwähnt und gleich zur Aufstellung der Heere und zur Schlacht übergeht. Umgekehrt werden am Schlusse längerer Abschnitte ebenfalls Haltepunkte durch Reden gegeben, welche das Vergangene kurz wiederholen und lebendig zusammenfassen. Solche finden sich in der Rede der Saguntiner, mit welcher diese dem römischen Senat zur Beendigung des spanischen Krieges durch Scipio gratulieren, in den Reden des Eumenes und der Rhodier nach Beendigung des Krieges mit Antiochus, in der Triumph- und Trauerrede des Aemilius Paulus nach der Besiegung des Perseus. Derartige Reden sind Ruhepunkte in der Erzählung, von denen der Leser wie ein Wanderer froh auf den zurückgelegten Weg blickt, um dann wieder rüstig vorwärts zu schreiten.

Werfen wir nun, um die Eigenthümlichkeiten des Livius klarer hervortreten zu sehen, einen Blick auf die Reden anderer antiker Geschichtschreiber, so darf vor Allem nicht der Meister der alten Historiographie Thucydides unbeachtet bleiben. Was zunächst äuszerlich die Menge und Grösze der Reden betrifft, so finden sich in den 7 ausgearbeiteten Büchern des Thucydides 50 Reden, in der dritten Dekade des Livius dagegen, welche einen gleichgroszen Zeitraum umspannt, 96 Reden. An Umfang jedoch entsprechen jene 7 Bücher nur 6 Livianischen, und innerhalb dieser Grenzen ist die Zahl der Reden auf beiden Seiten gleich, allein die Thucydideischen Reden nehmen 24 Procent von der gesammten Darstellung ein, die Livianischen nur 12. Dieses letztere Verhältnisz erklärt sich bei der dritten Dekade und den folgenden zum Theil schon daraus, dasz Livius in derselben Zeit wegen der verschiedenen Schauplätze viel mehr äuszere Thaten zu berichten hatte als Thucydides, bei der ersten aber daher, dasz Livius, wie schon bemerkt, überhaupt grosze Neigung zur äuszeren Kriegsgeschichte hatte. Hinzukommt, dasz Thucydides zeitgenössische Geschichte schrieb und den Inhalt der Reden unmittelbar aus eigener oder anderer Hörer Erinnerung reichlich schöpfte (1,22), während Livius aus weiter Ferne durch mehr oder weniger Mittelglieder

von den Ereignissen und Personen getrennt war. Aus diesem letzteren Umstand folgt aber auch mit Nothwendigkeit, dasz der Grieche in den Reden speciell auf die Ereignisse und Personen eingehen konnte, der Römer aber nur die allgemeineren Umrisse kennen und zum Ausdruck bringen konnte. Dabei zeigt der Grieche eine entschiedene Concentration, welche alle Episoden und Anekdoten ausschlieszt, während das Werk des Livius schon bei oberflächlichem Lesen den Eindruck einer Mosaikarbeit hervorruft. Freilich hatte jener sein Studium auch einem verhältniszmäszig kleinen Zeitraum zugewandt, dem er selbst angehörte, mit nicht sehr groszer Ausdehnung des Schauplatzes, während der Römer die dreiszigfache Zeit mit dem örtlich grösztmöglichen Gesichtskreise zu bewältigen hatte. So arbeitete jener mit eingehender Sorgfalt und schuf ein harmonisches, selbständiges Werk, während dieser sich mehr an der Oberfläche hielt und von den verschiedenen Quellen mehr oder weniger abhängig war. Was nun den Zweck der Reden betrifft, so betrachtet Roscher dieselben als die vornehmsten Mittel, wodurch die äuszeren Thatsachen auf ihre geistigen Motive zurückgeführt werden, und findet in ihnen hauptsächlich die Charakterisierung der Hauptpersonen, sowie ihrer Anhänger und daher den innern Zusammenhang der Facten. Im Einzelnen aber berührt Roscher doch alle die Zwecke, welche ich für Livius in den drei ersten Abschnitten aufgestellt habe. In der Charakteristik hat Thucydides viel mehr individualisiert als Livius und hat gegen die Verhandlungen zwischen den Gesandten und in der Volksversammlung die Ermahnungsreden der Feldherren vor oder in der Schlacht sehr zurücktreten lassen. Seine Parteistellung als Athener verleugnet er nicht, wie die Leichenrede des Perikles beweist; aber in der Beurtheilung des Rechtstandpunktes, des sittlichen Werthes der Handlungen steht er unparteiisch da, erhaben über Livius. Darin dasz er durchgehend den Gegnern ebenfalls directe und gleich ausgeführte Reden zuertheilt, zeigt sich jene Objectivität des Geschichtschreibers, wie sie ihm von Classen in seiner Vorrede (S. 70) so nachdrücklich nachgerühmt wird. — Wenden wir uns hierauf zu den dem Livius vorhergehenden römischen Geschichtschreibern, so nimmt in Bezug auf Reden eine ganz besondere Stellung Cäsar ein, in dessen bellum civile die Reden 3 Procent, in dessen bellum Gallicum sie gar nur 1,3 Procent der Erzählung ausmachen. Beide Bücher sind rasch geschriebene Tendenzschriften, und einestheils gebrach es Cäsar an Zeit, directe Reden für seine Commentare auszuarbeiten, anderntheils war er zu klug, sich selbst wie Cato durch directe Reden verherrlichen zu wollen. So finden sich von ihm nur im dritten Buch des b. c. ein paar Worte indirecter Rede, dagegen legt er seinen Rechtstandpunkt in allen seinen Kriegen in ausführlichen, indirecten Reden auseinander. Ihrer Merkwürdigkeit wegen „propter eius singularem crudelitatem“ theilt er (7,77) direct die Rede eines Alesiers mit, welcher während der Belagerung den Hunger mit Menschenfleisch zu stillen räth, die einzige umfangreiche des b. G.; und im b. c. hat nur der treue, aber unglückliche Curio zwei längere directe Reden erhalten, in welchen er seine Pläne und Absichten darlegt. Sonst finden sich direct nur kurze Aeuszerungen, durch welche tapfern, opfermuthigen Soldaten (b. G. 7,50; b. c. 2,39; 3,64, 91) oder den verhaszten Gegnern Labienus und Pompejus (b. c. 3,19; 85; 94) bleibende Denkmale der Achtung oder des Hasses und Spottes gesetzt werden. — Sallust dagegen, welcher sich den Thucydides zum Vorbild genommen hatte und auf die Darstellung so viel

Fleisz verwandte, zeigt wieder Reichthum an directen Reden, im jugurthinischen Krieg 15 Procent der Erzählung, in der catilinarischen Verschwörung 25 Procent. Im Anschlusz an die Geschichte giebt er einige Reden ihrer Bedeutsamkeit wegen, wie die Catilinas bei der Constituierung der Verschwörung und seinen Ausspruch im Senat, durch welchen er sich selbst entlarvt, wie das Hülfegesuch Adherbals, durch welches das römische Volk in den jugurthinischen Krieg hineingezogen, und die Verhandlungen zwischen Sulla und Bocchus, durch welche die Gefangennehmung des Jugurtha herbeigeführt wurde; mehr um der Grösze der Redner seinen Tribut zu zollen, die des Cato und Cäsar im Senat (C. 51/52; 53/54); das Interesse des Lesers spannt er vor dem Entscheidungskampf des Catilina durch dessen Rede an seine Soldaten; für seine Partei d. h. Opposition gegen den Adel sucht er zu gewinnen durch die unerwiderten Angriffe des Memmius und Marius im Jugurtha (c. 30; 35). — Zwischen diesen beiden steht Tacitus, welcher einerseits sich vielfach der indirecten Rede bedient, andererseits aber auch die directe nicht verschmäht, wiewohl er sie nur in sehr kurzer Form anwendet. Die letztere dient ihm, wie mir scheint, zur Belebung der Darstellung, zugleich aber auch, um bedeutendere Persönlichkeiten wie ann. I. und II. Tiberius, Germanicus und die Senatoren Cn. Piso und Asinius Pollio hervorzuheben und zu charakterisieren.

Betrachten wir endlich die Schriftsteller, mit welchen Livius denselben Stoff behandelt, so ist ihm an Geschmack in der Auswahl und Ausführung der Reden weit unterlegen sein Zeitgenosse Dionys von Halicarnass. Dieser führt schon Aeneas mit directen Reden ein, läszt dann in seiner Königsgeschichte (l. 2, 3, 4, = Liv. 1) endlose gelehrte Vorträge über Staatsverfassung von Romulus, Servius Tullius und Brutus halten und legt dem Menenius Agrippa (6,63) eine drei Capitel lange Rede in den Mund, während Livius die Fabel des Letzteren kurz indirect giebt und mit den Worten einführt, is — prisco illo dicendi et horrido modo nihil aliud quam hoc narrasse fertur. Kriegsgeschichte und στρατηγῶν παρακλήσεις achtet er viel geringer als Verfassungskampf und πολιτικοὺς λόγους (8,66); aus diesem Grunde beschränkt er die Ermahnungsreden der Feldherrn und spinnt dagegen übermäszig die Verhandlungen in der Volksversammlung und im Senat aus, gerade umgekehrt als Livius. Ein eingehender Vergleich von Dionys (5—11) mit Livius (2—4,8) ist in dieser Hinsicht sehr interessant, zumal da beiden dieselben Quellen vorlagen. Aber gerade die dazu gehörige Untersuchung über die Quellen ist, wie die subtile Forschung von K. W. Nitzsch im Rh. M. 1868, 69,70 und der einschlagende Aufsatz von Th. Mommsen im Hermes (4) lehrt, so verwickelt und umständlich, dasz ich mir den eingehenden Vergleich auf eine spätere Gelegenheit versparen musz. Uebrigens will Nitzsch die Reden des Dionys ganz auf dessen Quellen zurückführen, ist aber hierin von Mommsen widerlegt worden. — In geradem Gegensatz zu Dionys steht mit seinen wenigen Reden Appian, weil er nur Auszüge aus der römischen Kriegsgeschichte gemacht hat. Wenn derselbe in den spanischen Kriegen die wichtigen Reden kurz in indirectem Auszug giebt, und nur anekdotenhafte Aussprüche und Redeschlüsse direct, so ist dies seiner übrigen Erzählung ganz angemessen. In der Beschreibung des zweiten punischen Krieges dagegen scheint er die von Livius vergessenen oder demselben unbekannt gebliebenen Reden nachholen zu wollen; denn die bei Livius stehenden giebt er nur kurz und indirect, z. B. macht er die Verhandlung zwischen

Hannibal und Scipio vor der Schlacht bei Zama (Lib. 39) in 9 Zeilen ab und führt direct nur einen einzelnen Ausspruch Scipios auf, welcher sich bei Livius nicht findet; dagegen läszt er (Hann. 45—47) zwei Bürger der kleinen japygischen Stadt Salapia mit einander über Abfall von Rom streiten und giebt die Verhandlungen von Hasdrubal und Scipio nach der Schlacht bei Zama (Lib. 46—54), sowie die des römischen Senats über die Bestätigung des von Scipio eingegangenen Friedens (Lib. 57—64) in directen Reden. In dem ersten syrischen Krieg paszt er, weil er sich an Polybius eng angeschlossen, zu Livius wie ein Auszug, mit der Eigenthümlichkeit, dasz er alle andern Reden, z. B. die des Eumenes und der Rhodier kaum erwähnt und nur von Hannibal und Scipio Reden beibehalten hat, welche theils die Kriegführung des Antiochus, theils den Frieden desselben mit Scipio, theils persönliche Anekdoten enthalten.

Die wichtigsten Resultate für die Beurtheilung der Livianischen Reden sind natürlich von einer Vergleichung des Polybius zu erwarten. Polybius war mit vortrefflichen Vorkenntnissen ausgestattet, suchte und prüfte auf das Sorgfältigste alle Quellen und Hülfsmittel und schuf endlich ein Werk aus einem Gusse; Livius dagegen begab sich an eine ungleich gröszere Aufgabe, deren Ausdehnung er nicht übersah, ausgestattet nur mit einem lebendigen Gefühl und einer gewandten Feder, nahm zu der gewöhnlichen Tradition einige bessere Quellen hinzu und arbeitete nach und nach ein Werk aus, welches die einzelnen Näthe noch zu deutlich zeigt und die Ungleichartigkeit der einzelnen Bestandtheile zu wenig ausgeglichen hat. Jener hatte sich zur Aufgabe die Erklärung der Herrschaft Roms über die Länder des Mittelländischen Meeres gestellt und wollte seine Leser belehren und politisch erziehen, dieser hatte sich die ganze Geschichte des römischen Volkes vorgenommen und wollte sich mit seinen Lesern an dem Glanze der vergangenen Zeiten erfreuen. — Wenn wir nun die Erzählung des zweiten punischen Krieges bis zur Schlacht bei Cannä, in welcher Livius von Polybius unabhängig gewesen ist, nach P. 3, 8—116 mit L. 21; 22 vergleichen, so treten jene kurz berührten Vorzüge des Polybius alle klar hervor, aber gerade in der gleichmäszigen Ausschmückung der äuszeren Darstellung durch Reden ist derselbe von Livius übertroffen worden. Polybius giebt nämlich lehrreiche Excurse (c. 20—32, 36—38, 58—59), von directen Reden aber nur je eine des Aemilius Paulus und des Hannibal vor der Schlacht bei Cannä, erst (c. 108—9; 111), während er die Schlacht am Ticinus durch indirecte und doch lange Reden des Hannibal und P. Scipio einleitet. Bei Livius dagegen wird schon die letzte Verhandlung in Carthago, in welcher der Krieg aus der Toga des römischen Gesandten rollte, in ihren charakteristischen Zügen in oratio recta mitgetheilt; hier Hannibals Heerbefehl im Spätherbst vor seinem Abmarsch aus Spanien und die Reden der beiden Heerführer vor der ersten Schlacht in Italien; hier werden ferner durch Reden die Entschlüsse der römischen Feldherren zu den Kämpfen an der Trebia und am trasimenischen See motiviert, und die Schlacht bei Cannä in der warnenden Abschiedsrede des Cunctator an Paulus prophezeit. Dazwischen sind einige Anekdoten und Episoden, z. B. die letzten Worte des sterbenden Paulus und die Rettung des ungestümen Minucius durch seinen Dictator, welche Polybius ganz kurz erwähnt, mit kleinen directen Reden in die übrige Erzählung geschickt eingewebt. Standen in der gemeinsamen Quelle nur die Reden, welche sich bei Polybius

wiederfinden, und nahm also Livius alle übrigen aus seiner zweiten Quelle oder fügte auch selbständig welche ein, oder hat Polybius einige Reden aus der gemeinsamen Quelle fortgelassen? Das letztere stimmt zu der allgemeinen, von Nissen (p. 83 85) ausgesprochenen Beobachtung, dasz von der gemeinsamen Quelle Livius die ausführliche, Polybius die verkürzte Version giebt. Dasz ebendasselbe überhaupt der Natur des Polybius entspricht, erhellt aus dem ersten Fragment des 36. Buches, in welchem er seine Gründe angiebt dasz er nicht so viele Reden vorführt als andere Geschichtschreiber (z. B. Timäus), und es als Pflicht des Geschichtschreibers hinstellt nur *τὰ κατ' ἀλήθειαν ῥηθέντα, ὅσον οἷόν τε, πολυπραγμονήσαντας διασαφεῖν, καὶ τούτων τὰ καιριώτατα καὶ πραγματικώτατα.* — An einen Vergleich mit Polybius schlieszt sich am geeignetsten die bis hierher aufgehobene allgemeine Frage nach der Quellenbenutzung des Livius, und von diesem Vergleich aus wird das etwa aufgetauchte Bedenken, ob Livius bei seinen Reden wirklich selbst jene verschiedenen Zwecke vor Augen gehabt hat, oder ob er seine Reden aus den ihm vorliegenden Geschichtswerken, weil sie eben dastanden, und wie sie dastanden, einfach abgeschrieben habe, seine Erledigung finden. Ueber die Quellenbenutzung des Livius im Allgemeinen gilt das Urtheil, wie es am treffendsten Weissenborn in seiner Einleitung zusammengefaszt hat: er giebt uns ein treues Bild der früheren Darstellungen, nur mit glänzendem Gewande. Wie weit hat dieses Urtheil auch auf die Reden Geltung? Unter den römischen Annalisten, welche Livius benutzte, ist Coelius Antipater der erste, von welchem nicht bezweifelt wird, dasz er ausführliche Reden in seine Werke eingelegt habe, und der älteste, von dem dies überhaupt ausdrücklich überliefert wird, ist des Coelius Zeitgenosse Fannius (Cic. Brut. 21,81). Nun hat H. Peter (Hist. Rom. rell. 47; 218) die Vermuthung aufgestellt, dasz Coelius überhaupt der erste gewesen sei, welcher längere directe Reden in sein Werk hineingearbeitet habe. Allein aus der citierten Stelle (Cic. or. 69, 229) kann ich so wenig als Jordan (Hermes. 1872, 208) einen Beweis dafür finden. Dagegen wenn Cicero (de leg. 1,2) die Reden des Licinius Macer kritisiert und den Fortschritt des Coelius in der Geschichtschreibung nicht weniger allgemein als den des Sisenna bespricht, so folgt, dasz Cicero in allen jenen Annalisten von Fabius an Reden gelesen hatte, oder wenigstens voraussetzte. Und wenn jener Fabius Pictor und Cincius Alimentus ihre Werke griechisch schrieben, so hatten sie jedenfalls auch griechische Geschichtswerke gelesen und nahmen wahrscheinlich nicht blos die Sprache, sondern auch die Art der Erzählung, also auch die Einfügung der Reden von da herüber. Hat also Livius für den zweiten punischen Krieg die von ihm citierten Fabius und Cincius selber eingesehen, so hat er auch schon bei diesen ältesten Annalisten Reden vorgefunden. Hinzu kommt noch, dasz Livius selbst mehrere gröszere Reden auf folgende Weise einführt: ibi in hanc sententiam locutum accepi (3,67); ita apud eos locutus fertur (21,43); in hunc maxime modum respondisse accepi (38,47); ita locutus fertur (42,24; 5,27; 6,40; 22,39; 22,61; 28,43.) Endlich müssen die Reden in einem unterhaltenden Geschichtswerke nicht nur der Zahl der wirklich gehaltenen oder überlieferten, sondern mindestens eben so sehr der Bedeutung der Thatsachen und Personen, zu welchen sie gehören, entsprechen. Nun bietet aber bei Livius der zweite punische Krieg in Verhandlungen ein ungleich geringeres Material an directen Reden als der darauf folgende zweite macedonische, und doch wird der letztere von Livius

selbst: periculo haudquaquam comparandum aut virtute ducis aut militum robore im Gegensatz zu jenem genannt (31,1; 21,1). Es hat also Livius in dieser Art von Reden sich von seinen Quellen nicht unabhängig gemacht. — Diese Abhängigkeit betrifft aber zunächst nur sein Verhältnisz zu Polybius, und zwar hauptsächlich in den Beziehungen der Römer zu Griechenland und Asien. Wie es von Livius selber (33,10) angedeutet wird und von Nitzsch, Michael-Torgau und Nissen ausführlich dargelegt ist, schrieb er jene Partien aus Polybius aus; nur kürzte er natürlich und liesz weg, wie er auch selbst sagt, das, was nicht in nähere Beziehung zu der römischen Geschichte trat, und ergänzte oder erweiterte aus römischen Schriftstellern, was ihn specieller als Polybius aus der römischen Geschichte interessierte. Wie genau sich Livius im Uebrigen an Polybius anschlosz, zeigt die Vergleichung von Liv. 31 - 45 mit den trümmerhaften polybischen Büchern 15—30; denn nur diese, nicht die von L. 21, 22 mit P. 3, kann als Grundlage zu sicheren Resultaten benutzt werden, wie Nitzsch und Nissen bewiesen haben. Glücklicher Weise bestehen jene aus Polybius erhaltenen Auszüge und Bruchstücke gerade zum gröszeren Theil aus Gesandtschaftsreden, welche zu der Erzählung der römischen Kriege in Griechenland und Asien auch bei Livius das gröszte Contingent von Reden stellen, und sind verhältniszmäszig sehr umfangreich, so dasz der Vergleich eben für die Reden den meisten Gewinn liefert. Im Zusammenhang ist dieser angestellt worden von F. Lachmann (de fontibus Titi Livii 1822 und 1828 (1,119—; 2,114—) und an den einzelnen Stellen genau von Weiszenborn in seinem Commentar; eine systematische Zusammenstellung der Uebersetzungsweise liegt in der Tillmannsschen Dissertation: (Qua ratione Livius Polybii historiis usus sit 1,1860 p. 45—56) vor, und eine eingehende Betrachtung mehr vom historischen Standpunkt aus in Nissens Untersuchungen (2 und 7—19). Dasz Livius ganz selbständig Reden in die Erzählung des Polybius eingeschoben hat, läszt sich nicht nachweisen; denn die in den polybianischen Resten nicht vorhandenen können immer wieder, wie 32,20, in den verlorengegangenen Theilen desselben oder, wie 36,17 und 38,17, in den römischen Quellen des Livius vorausgesetzt werden. Die beiden letzten sind Ermahnungsreden römischer Feldherren vor dem Kampf bei Thermopylä und im Galaterkrieg, welche, wie Nissen wahrscheinlich gemacht hat, aus Valerius Antias stammen; und aus demselben Valerius hat Livius (38,51—53) die Reden in dem Prozesz Scipios im Gegensatz zu Polybius (14,9) eingeschoben. Dagegen hat er sich erlaubt, Reden aus Polybius nur kurz zu erwähnen, (P. 22,14, die Rede eines Aetolers im römischen Senat = 38,10; P. 11,11; der Gesandte des Antiochus zu Africanus = 37,35) und kurze Aussprüche entweder mit der dazu gehörigen Erzählung wegzulassen (P. 24,5. T. Quinctius und der Messenier Dinocrates) oder in indirecte Rede umzusetzen (P. 22,21, die Worte einer galatischen Fürstin = 38,24). Umgekehrt hat Livius meistens die von Polybius indirect gegebenen Anfänge von directen Reden der übrigen Rede gleich gemacht (P. 22,2, 1—5 = 35,53, 1—4; P. 22,5,5—9 = 37,54, 4—7) und überhaupt indirecte Reden in directe verwandelt, (P. 22,17, Antworten des Manlius an den galatischen Fürstengesandten = 38,14; P. 18,21, Flamininus zu den Aetolern = 33,13) oder kurze Inhaltsangaben in wirkliche Reden ausgearbeitet (21,13; 14, letzte Unterhandlung des Gesandten des Antiochus mit Scipio = 37,45), wenn nicht etwa in den letzteren Fällen die polybianischen

Fragmente nur κεφαλαιωδῶς überliefert sind. Schlieszlich, was die Reden betrifft, welche sich in Polybius und Livius nach Umfang, Redeweise, Inhalt und Gedankengang gleich gegenüberstehen, hat Livius wortgetreu fast nur kurze, besonders treffende Aussprüche übersetzt. (P. 16,34, Aemilius und Philipp = 31,18; P. 18,21, der römische Gesandte mit Philipp und den Aetolern = 33,13; P. 21,6, Eumenes im römischen Kriegsrath 37,19); sonst aber hat er sowohl den Ausdruck der einzelnen Gedanken selbständig gehandhabt, als auch Gedanken eingeschoben wie ausgelassen und die Anordnung umgeändert. — Von solchen sich entsprechenden Reden nehme ich hier als Beispiel die des Eumemes und der Rhodier (Pol. 22,2–5 = Liv. 37,52—54), deren einzelne Unterschiede zwar von Weissenborn in den Anmerkungen zum grösszten Theil angegeben sind, deren Uebersicht aber doch noch, wie ich hoffe, dem Leser willkommen sein wird. Es waren also im Jahre 139 nach Beendigung des Krieges gegen Antiochus unter andern auch Eumenes und die Rhodier, die bedeutendsten Bundesgenossen, nach Rom gekommen, um dem Senate ihre Glückwünsche zu bringen und sich aus den dem Antiochus abgenommenen Gebieten möglichst viel überweisen zu lassen, jener offen als Zuwachs zu seiner Herrschaft, diese unter dem Schein der Freiheit der einzelnen Gebiete. Eumenes stellte das Geschenk zunächst ganz dem Senat anheim, wurde aber endlich genöthigt, bestimmte Forderungen auszusprechen und beginnt nun seine Rede bei Polybius damit, dasz er als Grund derselben die Besorgnisz vor den nach ihm auftretenden Rhodiern angiebt. An diese Einleitung 2 §. 1 schlieszt sich: I. Thl. 2, §. 2—12 eine Widerlegung der Rhodier, a. die λόγων φαντασία der Rhodier, b. κατὰ τὴν ἀλήθειαν: II. Thl. 3, §. 1—4, §. 4, eigene Beweisführung. a. Verdienste: Einleitung, Verd. des Vaters, die eignen Verd., Schluszfolgerung δίκαιον: b. Vergleich mit Masinissa und mit Pleuratus, negative Schluszfolgung δεινότατον. III. Thl. spezielle Forderung 4, §. 5—9. IV. Thl. Schlusz, ähnlich I. b.; 4, §. 11. Diese Disposition hat Livius beibehalten (I. = 53, §. 2—6; II. = §. 7—24; III. = §. 25—27; IV. = §. 28) und hat hauptsächlich nur übersetzt, indem er dabei den indirecten Anfang bei Polybius 2, §. 1—5 in directe Rede umformte. Aber im I. Theil hat Livius die Ausführung, wie die in Freiheit gesetzten Gebiete doch den Rhodiern in die Hände fallen würden, verkürzt und das von diesen an die Römer gebrachte Motiv P. §. 6 erst nach P. §. 10 vor die Schluszfolgerung gestellt. Im II. Theil hat Livius das Beispiel von der Belohnung des Pleuratus weggelassen, weil es ihm zu wenig wirksam schien; denn er selbst hatte von diesem (31,28 und 33,34) nur kurz und oberflächlich erzählt. Dagegen hat er die Partie über die Verdienste des Vaters rhetorisch ausgeführt und die über die eigenen, welche bei Polybius mit der Einschlieszung in Pergamus aufhören, bis zum Schlusz des Krieges ausgesponnen. Was die Uebersetzung betrifft, so hat Livius das Bild τὴν ἐκ πυρὸς βάσανον aufgegeben und den Uebergang §. 9 τοσοῦτον ἀπέχομεν weiter ausgedehnt. Den Vergleich mit Masinissa führt Livius genauer durch und schlieszt an denselben eine Zusammenfassung der eigenen Verdienste, indem er den negativen, drohend klingenden Schlusz bei Polybius: ἡμᾶς δὲ παρ' οὐδὲν ποιήσεσθε wegläszt. Theil III. und IV. sind dieselben geblieben, die letzten Worte an die Römer πολλῷ κάλλιον sind rhetorisch wiedergegeben durch quanto est vestra prudentia et aequitate dignius. Es folgt bei Polybius (c. 5, §. 5 — c. 6, §. 12) die Rede der Rhodier, deren Erwähnung ihrer

Verdienste nur angedeutet wird. I. Thl. 5, §. 6—8, die Stellung der Rhodier und die des Eumenes in dieser Frage; II. Thl. 5, §. 9—12, die Stellung der Römer, dasz sie zugleich den Freund nicht preiszugeben brauchen und doch das Gerechte und Ehrenvolle thun können, nämlich Theilung der abgetretenen Gebiete; III. Thl., Beweisführung, 5. §. 13—6, §. 9, a. es ist leicht thunlich, b. es ist consequent, c. es ist ruhmvoll; IV. Theil, 6, §. 10, Hinweis auf die Folgen der zwei möglichen Entscheidungen für die Römer; V. Thl., 6, §. 11; 12, Schlusz, Berechtigung ihrer Freimüthigkeit. Dieser Rede entspricht bei Livius 37, 54, §. 4—28, indem der indirecte Anfang wieder direct gemacht und Thl. I., II., III. (P. 5, §. 6—6, §. 9) von Livius übersetzt ist (54, §. 4—6; §. 7—10; §. 10—17). Hier fügt Livius nun den einfachen Schlusz der Consequenz an und beweist dann (§. 18—22) die Nothwendigkeit der Befreiung der Asiatischen Städte damit, dasz diese Colonien so gut griechisch seien als die Mutterstädte, und dasz ja auch Massilia von den Römern so gehalten worden sei. Hierauf folgt IV. Thl., spezieller Schlusz für die Länder diesseits des Taurus (§. 23—25); V. Thl. gegen Eumenes, welcher die fraglichen Städte als die Freunde des Antiochus bestraft wissen wollte, die Beispiele von Tarent und besonders Carthago (§. 26/27); VI. Thl., bescheidene Erwähnung ihrer Verdienste; Anrufung des römischen Edelmuthes (§. 28). Den Zusatz (§. 18—22) hat Livius jedenfalls gemacht, weil er ihn für seine Leser für nothwendig hielt, und die §§. 26 und 27 als Gegengewicht gegen den Schlusz der Eumenesrede für nöthig erachtet. Weggelassen hat Livius die zuversichtliche Erwartung der Rhodier, dasz sie die Römer überreden würden (P. 5, §. 6), ferner die drohende Mahnung *ἐὰν δὲ παρίδητε* (P. 6, §. 10) und die Erwähnung von den nicht ruhmvollen *τοῖς παρὰ Καρχηδονίων φόροις* (P. 6, §. 8), indem er Carthago gerade umgekehrt als Beispiel des römischen Edelmuthes verwendet; endlich hat er den einfachen, freimüthigen Schlusz bei Polybius zu einem einschmeichelnden umgestaltet, so dasz der hinterherige Eindruck bei Polybius angegeben wird: *οἱ Ῥόδιοι — ἐδόκουν μετρίως καὶ καλῶς διειλέχθαι*, bei Livius aber: apta magnitudini Romanae oratio visa est. — Die Gründe, welche Livius bei den einzelnen Aenderungen in den Reden des Polybius leiteten, erhellen aus der eben angestellten Vergleichung und sind auch schon oben bei der Besprechung der Zwecke angeführt worden. Was die Auswahl der Reden im Allgemeinen betrifft, so suchte Livius das der Darstellung ungünstige Uebergewicht der Gesandtschaftsreden zu mindern und durch Vermehrung der übrigen eine gleichmäszigere Ausschmückung zu erzielen. Dieser Grad der Selbständigkeit des Livius in den Reden gegenüber Polybius ist natürlich in ausgedehnterem Masze für die anderen Quellen und für die vorangehenden Bücher anzunehmen; nur ist es nicht wahrscheinlich, dasz er ganz frei Reden erfunden und ausgearbeitet hat, ohne irgend einen Anhaltspunkt in seinen Quellen vor sich gehabt zu haben. Soviel aber darf man nach einer Vergleichung mit Polybius, mit Dionysius und Appianus, sowie nach den eigenen Anführungen seiner Quellen mit Gewiszheit aussprechen, dasz Livius in der Wiedergabe der Reden sich von seinen Quellen viel freier gemacht hat als in der Nacherzählung der Thatsachen, dasz er hier auch im Einzelnen bewuszt nach bestimmten Zwecken ausgewählt und umgearbeitet hat.

Aus meiner bisherigen Abhandlung über die Zwecke der Livianischen Reden und über die Quellen derselben löst sich zum Theil schon von selbst der zweite Punct meines Thema, die Frage nach der Bedeutung der Reden und besonders nach der historischen. Zunächst haben alle Reden überhaupt mit den Thatsachen, welche sie erwähnen, wenig Werth; denn jede ursprüngliche Rede wird, da sie von einem Parteistandpunct ausgeht, die Thatsachen in mehr oder weniger gefärbtem Lichte erscheinen lassen, oder ganz verfälschen, wie z. B. (L. 23,5) Terentius Varro den Carthagern nachredet, dasz sie Menschenfleisch gegessen. Die Reden selber aber als Thatsachen betrachtet unterliegen wieder der Darstellung der Berichterstatter mehr als die übrigen Ereignisse der Geschichte. Bei Livius nun haben wir die Reden erst aus der dritten Hand, und der historische Werth derselben richtet sich ganz nach den Quellen. Wo wir als solche den Polybius kennen, sind sie also nach Polybius zu beurtheilen. Die aus Annalisten in die vierte und fünfte Dekade eingelegten nennt Nissen (p. 62) im Gegensatz zu den Polybianischen für unsere historische Kenntnisz durchaus werthlos. In der ersten Dekade sind natürlich alle Reden aus der Zeit bis zum gallischen Brand rein erfunden, und von da an höchstens der Hauptinhalt und der Name des Redners von den bedeutendsten historisch glaubwürdig. In der dritten Dekade aber geht der Bericht des Livius doch zuletzt auf zeitgenössiche Schriftsteller zurück; nur läszt sich der Kern der einzelnen Reden nicht mit genügender Sicherheit herausschälen. Was endlich die Redeweise betrifft, so gehört diese mit Ausnahme einzelner treffender Aussprüche ganz den Schriftstellern an, und Livius hat, wenn er die Rede ein simulacrum des betreffenden Mannes nennt, damit nicht ein Bild von der Redeweise geben wollen. Es ist uns nämlich über den alten Cato von Servius (ad Verg. Aen. 7,259. Jordan: Cato 96) überliefert, dasz in allen Reden desselben zuerst die Götter angerufen wurden, und von Sulpicius Victor (instit. orat. Halm. Rh. L. M. 324), dasz in allen Reden desselben die Disposition als besonderer Theil mitgetheilt wurde; aber keine dieser beiden Eigenthümlichkeiten findet sich in der Rede Catos über das Oppische Gesetz, welche Livius 33,2—4 vorlegt.

Um so mehr Werth haben dagegen die Reden in Betreff unserer Kenntnisz des Livius selbst, dessen Eigenthümlichkeiten sich gerade hier mehr offenbaren als in der übrigen Erzählung. Zunächst werden seine religiösen, sittlichen, politischen und socialen Anschauungen, wie er sie selbst zum Theil in seiner Vorrede ausgesprochen hat, neben der Art und Weise der übrigen Erzählung besonders durch die Reden zur Anschauung gebracht. So spricht sich eine tiefe Ehrfurcht vor den Göttern am klarsten in den Reden aus, in welchen er mehr denn sonst auf das Walten nicht von willkürlichen, etwa neidischen Göttern, nicht eines blinden Schicksals, sondern einer erhabenen, gerechten Allgewalt im Verlauf der Geschichte hinweist, so seine Achtung vor Recht und Gesetz, so seine Verehrung alles Guten und Schönen, der von Seneca (suas. 6,21) gerühmte candor animi, so insbesondere seine Bewunderung der altrömischen virtus. Livius wollte, wie Roscher sagt, ein Herold römischen Nationalruhmes sein, und der Hauch dieses Ruhmes weht am stärksten durch die Reden. Wenn nun unter diesen die der Nichtrömer an Umfang 32 %, an Zahl nur 26 % einnehmen, so ist die entsprechende Bevorzugung der Römer eine ganz natürliche und gerechte. Auch erkennt Livius z. B. 9,1 durch die Rede des Pontius die Ungerech-

tigkeit der Römer an und schreibt dieser die folgende caudinische Schmach zu; aber er läszt sich von seinem Römerbewusztsein verführen, wenn er aus der glücklichen Beendigung der Kriege stets auf gerechten Grund zurückschlieszt Aus Parteilichkeit gegen Hannibal hat er die Rede desselben vor dem Alpenübergange nur indirect gegeben und hat ihn zu den italischen Völkerschaften nicht sagen lassen, dasz er gekommen sei, um ihnen Freiheit zu bringen, oder wenigstens, dasz er ihnen zugleich Freiheit bringe, wie es doch Polybius 3,77 und 85 gethan hat, und wie sich dessen bei Livius die Römer in Griechenland stets rühmen. Innerhalb des römischen Staates steht Livius auf Seiten der Patricierpartei; heftig tadelt er die Umtriebe der Tribunen, welche das Volk irre leiten, auch in Reden; umgekehrt aber ist er auch nicht blind gegen die übermüthigen Anmaszungen der Patricier; principielle Gleichberechtigung der Stände und Freiheit der Meinungsäuszerung erkennt er an; aber diejenige verdammt er, welche Gesetz und Herkommen, Obrigkeit und Beamte beschmutzt.

Die vorzüglichste Quelle der Erkenntnisz bieten die Reden zur Beurtheilung seiner schriftstellerischen Befähigung, namentlich seiner rhetorischen Tüchtigkeit. Mehr als in der übrigen Erzählung kann hier die Fülle der Rede, die Abrundung und harmonische Durchbildung, der Glanz der Darstellung bewundert werden, und aus der lactea ubertas hebt sich auch ein concitatius orationis genus hervor, wie wenn Manlius das Volk zur Vertheidigung seines Beschützers und Africanus den Senat für seinen Feldzug nach Africa zu begeistern sucht. Mit Recht hält er den Reden die Aufzählung von Thatsachen möglichst fern. Wie Sallust Cat. 20 die anfeuernde Rede Catilinas mittheilt, von der näheren Auseinandersetzung der einzelnen Pläne aber nur indirect berichtet, so erwähnt Livius 45,40 vor der Rede des Aemilius Paulus nur kurz dessen lange Beschreibung seines Feldzuges, um nicht die Rede dadurch langweilig zu machen, und 42,11 schickt er der Anklage des Eumenes gegen Perseus im römischen Senat die Darlegung der einzelnen bundesbrüchigen Handlungen in indirecter Rede voraus, um nicht durch Wiedererzählung die Lebhaftigkeit der hortatio abzuschwächen. Liebe und Hasz, Hoffnung und Verzweiflung, Freude und Schmerz, Mitleid und Rachsucht, Begehren und Abscheu, Stolz und Scham, Groszmuth und Neid, das sind die Kräfte, mit welchen Livius in seinen Reden operiert; und die edleren Gefühle und Leidenschaften, welche Livius häufiger und mit eindringlicherer Beredsamkeit zu erwecken sucht, das sind die dulciores affectus, welche Quintilian (10,1,101) an Livius vor andern Geschichtschreibern rühmt, insbesondere wohl das Mitleid, welches in sechs der gröszten Reden rege gemacht werden soll. Den eben erwähnten Wechsel aber von directer und indirecter Rede benutzt Livius in weiterem Umfang geschickt und mit bestimmter Absicht, um entweder, wo es ihm nöthig schien, den Uebergang von dem ruhigen Ton zu dem lebhaften zu vermitteln oder zwischen wichtigerem und unwichtigerem, interessanterem oder uninteressanterem Stoff äuszerlich schon abzustufen.

Dagegen läszt sich ebensowenig verkennen, dasz der Verfasser der Reden ein Zögling der Rhetorenschulen der angehenden Kaiserzeit war, welche die Lust und Gelegenheit zur freien, öffentlichen Rede mehr und mehr hemmte und an ihrer Stelle die Declamation im Freundeskreis und in den Hörsälen der Rhetoren wuchern liesz. Da somit der Beredsam-

keit die politische Bedeutung verloren ging, so wurde die Wahl des Gegenstandes unbeschränkt, und alle erdenklichen Themata wurden angezogen, die Behandlung aber dieser Stoffe wurde immer mehr verallgemeinert und dafür die Behandlung der Form immer sorgsamer ins Einzelne hinein geregelt und ausgebildet. Daher stammt in den Livianischen Reden die reiche Ausschmückung des Gedankengerippes durch Gegenüberstellung des Gegentheils, Anführung von Beispielen, Einschiebung von Gemeinplätzen, kurz jene colores, wie sie uns der ältere Seneca in seinen Suasorien und Controversen in buntester Auswahl bietet. Auch tritt Livius selber gerade in diesen Controversen bei Mittheilung der colores unter den Rednern auf, mit welchen Seneca in seinen jüngeren Jahren zusammen declamiert hatte Controv. 9,26 p. 259. Wie ersprieszlich aber solche rhetorische Vorbildung für einen Geschichtschreiber schien, zeigt Quintilian 3,8,49: utilissima vero haec exercitatio (prosopopoeia), vel quod duplicis est operis, vel quod poetis quoque aut historiarum futuris scriptoribus plurimum confert. — Eben daher kommt es, dasz Livius gerade in den längeren Reden durch allgemeine Betrachtungen fast mehr als durch specielle Anhaltspunkte zu wirken sucht und die Disposition nicht so sehr nach den dem Redner zunächstliegenden Thatsachen als nach rhetorischen Schematen entwirft, wie sie zu seiner Zeit allgemein in den römischen Schulen gelehrt wurden. Wenn wir die Geschichte der Redekunst bei den Römern verfolgen, so ist die Grundeintheilung und die Topik so geblieben, wie sie Aristoteles entworfen hatte, für die einzelne Ausführung dagegen ist Hermagoras die erste Autorität gewesen. Diesen Hermagoras übersetzte bekanntlich Cicero in seinen Büchern de inventione, und wenn er nach langer Praxis de oratore stolz auf solche Theorie der Redekunst herabblickt, so hat er sich derselben doch wieder in dem Rednerkatechismus für seinen Sohn zugewendet, das System desselben Hermagoras aber, wie es in Ciceros Bearbeitung vorliegt, läszt sich wieder weiter verfolgen in Senecas Suasorien und Controversen, in Quintilians Institutionen, und in den Handbüchern und Commentarien der Rhetores Latini minores (Halm), selbst noch in Lehrbüchern der neueren Zeit, wie z. B. in dem „Redner“ von Uhsen. 5A. Leipzig 1712. — Von den drei Hauptgattungen der Rede findet sich nun bei Livius das genus demonstrativum und das judiciale kaum vertreten; denn unter das letztere gehört nur etwa die Verhandlung der Söhne Philipps vor ihrem Vater 40,9—15, unter das erstere aber nur die Rede des Aemilius Paulus (45,41), welche zu seiner Charakterisierung eingelegt ist, und die Rede der Saguntinischen Gesandten (28,39), welche die Verdienste der Römer aus fremdem Munde erklingen lassen soll; und der bei den Römern so beliebten Leichenreden hat er sich ganz enthalten. Fast alle Reden fallen also unter das genus deliberativum, sind suasiones oder dissuasiones, wie sie einem Historiker überhaupt am nächsten liegen und wie es auch schon von Quintilian (III,8, §. 67) bemerkt worden ist. Nach Ciceros dialogus de part. or. §. 83 hat diese Redegattung die utilitas ins Auge zu fassen; und kaum läszt sich eine Rede bei Livius finden, in welcher dieselbe nicht eine Rolle spielt. Diesem Princip und zugleich der alten, einfachen Dispositionsart, wie sie Cicero auch im dialogus §. 27—60 bietet, entspricht (Liv. 32,21) die Rede des Achäeroobersten Aristänus, welche gewisz ebenso schon bei Polybius disponiert war. Nämlich I. principium §. 1. 2. II. propositio §. 3—5, ist es nützlicher das Bündnisz der Römer oder des Philipp anzu-

nehmen? womit die narratio, soweit sie nöthig war, verknüpft ist. III. tractatio §. 6—28, 1. reprehensio §. 6; 2. confirmatio §. 7—15; a. die Macht Philipps und der Römer, jetzt vor den Augen sowie in früherer Zeit — §. 15, b. die Treue, nach der Erfahrung — §. 25, c. die Lage des Peloponneses — §. 28. IV. peroratio, und zwar amplificatio §. 29—37. Jener Begriff der utilitas ist aber schon für Cicero selbst nicht ausreichend gewesen, welcher de or. (2,82, 334) die dignitas als Princip empfiehlt. In jenem dialogus selbst wird als Sentenz des suasor aufgestellt: „si utile est et fieri potest, fiat," und als die des dissuasor: „si non utile est, ne fiat," oder „si fieri non potest, ne suscipiatur;" gleich nachher werden die bona eingetheilt: 1. necessaria, 2. non necessaria, a. honesta, b. commoda (s. utilia), an welche sich dann noch gemischte anschlieszen; und wenig später heiszt es: saepe utilitas cum honestate certat. Hier findet sich also schon das necessarium, welches Quintilian allerdings wieder durch die Ergänzung: alioquin pereundum est, unter das utile rechnet, aber auch das honestum und das possibile, welche Quintilian mit dem utile zusammen als die partes der suasoria anführt. Aber, wie er selbst sagt, apud plerosque earum numerus augetur, a quibus ponuntur et partes, quae species sunt partium; nämlich honestum: fas, justum, pium, aequum, mansuetum etc.; utile: facile, magnum, jucundum, sine periculo 3,8, 26. Dieses sind nun die Gesichtspunkte, welche den divisiones in Senecas Suasorien zu Grunde liegen, meist in der Weise, dasz von dem ersten Redner nicht alle erschöpft, sondern von den folgenden immer noch einzelne nachgetragen oder die entgegengesetzten vorgebracht werden. Davon sind einige der einfachsten Beispiele folgende. Suas. II.: trecenti Lacones deliberant, an et ipsi fugiant. Fuscus illa volgari divisione usus est: 1. non esse honestum fugere, etiamsi tutum esset, 2. aeque periculosum esse fugere et pugnare, 3. periculosius esse fugere. Suas. VI.: deliberat Cicero, an Antonium deprecetur. Cestius: mori 1. utile est, 2. honestum est, 3. necesse est. Suas. V.: deliberant Athenienses, an tropaea Persica tollant Xerxe minante rediturum se, nisi tollantur. Fuscus: I. etiam si venturus est Xerxes, non sunt tollenda; 1. non honestum, 2. non necessarium; II. sed ne veniet quidem, und Cestius fügt zu I. hinzu: 3. non licet, 4. non fas est. — Diese selben Gesichtspunkte und Dispositionen finden sich endlich auch in den Livianischen Reden. Auf die Eintheilung Ciceros si utile est et fieri potest, fiat lassen sich zurückführen die zwei Ermahnungsreden des M'. Acilius Glabrio und des Cn. Manlius an ihre Soldaten (36,17 und 38,17), indem dabei das fieri potest s. facile vorangeht und am weitesten sich ausdehnt, aber auch die Unterabtheilungen von Seneca und Quintilian nicht fehlen. Acilius: I. principium §. 2. II. tractatio §. 3—15. 1. fieri potest, ut hostes vincantur §. 3—12. a. facilius quam bello Macedonico regionibus, exercitibus, ducibus comparatis, b. facile ex ipsis rebus probatur §. 8—12; 2. utile est §. 13—15, a. honestum §. 13, b. commodum §. 14, c. gloriosum §. 15. III. conclusio und peroratio: ergo fiat §. 16. Manlius: I. principium §. 2. 3. 4. II. tractatio §. 5—20. 1. facile vincentur Galli isti; a. facile fuit majoribus vestris, b. facilius vobis erit §. 5—18; 2. gloriosum est §. 19. 20. In gleicher Weise ist das facile in den Reden Scipios und Hannibals an ihre Soldaten vor der Schlacht am Ticinus am weitesten ausgeführt. 21,40; 41 Scipio: I. principium §. 1—4. II. tractatio §. 5—41, §. 17. 1. facile §. 5—41, §. 9; 2. indignatio §. 10—13; 3. necesse §. 14—17. 21,43; 44 Han-

bal: I. principium 43, §. 2. II. tractatio 43, §. 2—44, §. 9. 1. necessarium §. 3. 4 2. utile §. 5—10; 3. facile §. 11—44. 3; 4. indignatio §. 4—7. III. peroratio §. 8. 9. Aehnlich ist auch die Rede des L. Aemilius Paulus (44,38; 39), in welcher er sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, dasz er Tags zuvor eine Gelegenheit zur Schlacht habe vorübergehen lassen, und dasz er dem Feinde Gelegenheit gegeben habe, in der Nacht zu entweichen. I. principium 38, §. 1—3. II. propositio s. thema §. 3. III. tractatio 38, §. 4—39, §. 8, 1. difficile et periculosum fuit heri; 38, §. 4—39, 5 milites enim erant pauci, fessi, sine castris, 2. non fore sciebam; si factum esset, utile fuisset. IV. peroratio 39, §. 9. An diese reihe sich noch das Schema von der Rede desselben Aemilius 45,41: I. principium §. 1. II. propositio §. 2, III. tractatio §. 3—11, fortuna publica, fortuna privata, IV. peroratio §. 12. Den Schlusz mögen zwei Reden aus dem V. Buche bilden. V. 3—6 spricht Appius Claudius in der Volksversammlung dafür, dasz die Soldaten vor Veji überwintern sollen: I. principium, II. tractatio, 1. aequum, 2. honestum, 3. justum 4. necessarium, negativ, 5. facile, 6. gloriosum, III. peroratio. 5,51 spricht Camillus dafür, dasz die Römer nicht nach Veji übersiedeln, sondern in Rom bleiben sollen: I. principium, II. tractatio, 1. fas est; das Gegentheil: 2. non necesse est, 3. turpe est 4. incommodum est; 5. utile est, III. conclusio und peroratio. — Mit diesem Hinweis auf die Dispositionen musz ich mich hier begnügen, ohne noch ausführen zu können, wie die Livianischen Reden auch zu den einzelnen Vorschriften Ciceros und Senecas über die Einleitung, den Schlusz, die Beispiele, die Erzählung, die Affecte und andere Einzelheiten gleichsam als Belege dienen.

Allein, da Livius die erhaltenen polybianischen Reden nicht nach solchen Schablonen umgewandelt hat, so könnte es scheinen, als ob er die Dispositionen vollständig aus seinen Quellen übernommen hätte. Jedoch einestheils sind die Reden bei Polybius zum groszen Theil Gesandtschaftsverhandlungen, und anderntheils ist eben Polybius überhaupt die Quelle, welcher sich Livius am engsten angeschlossen hat. Dasz er aber anderen Quellen viel selbständiger gegenübersteht, zeigt die Vergleichung von 28,27—29 mit Pol. 11,29. Als nämlich der junge Scipio 206 v. Chr. in Spanien schwer krank geworden war, hatten sich in Hoffnung auf seinen Tod zwei spanische Fürsten empört, und zugleich, da ihnen eine Zeit lang der Sold ausgeblieben war, zwei römische Legionen in Sucro, welche ihre Officiere verjagten und sich von selbstgewählten Führern leiten lieszen. Als Scipio genesen war, lud er die Legionen freundlich nach Neucarthago ein, nahm dort über Nacht die Rädelsführer fest, um sie hinrichten zu lassen, begnadigte aber dann die Legionen. Natürlicherweise muszte Scipio in der Ansprache an dieselben die noch immer ganz kecken Soldaten zuerst zerknirscht machen dadurch, dasz er ihnen ihr Unrecht in eingehender Weise vorhielt, demnächst aber auch ihnen gleichsam andemonstrieren, dasz nicht sie selbst, sondern nur die Rädelsführer die Schuld trügen, welche er nach seiner Rede sofort zum abschreckenden Beispiel unerwartet vor den Augen der anderen hinrichten liesz. Bei Livius nun wie bei Polybius beginnt Scipio mit dem Ausdruck der Verwunderung über die Rebellion. Denn, so fährt Scipio bei Polybius fort, nur drei Gründe gebe es, um deretwillen man gegen Feldherr und Vaterland rebelliere: 1. Unzufriedenheit mit dem Anführer, 2. Unzufriedenheit

mit den Verhältnissen, welche das Vaterland biete, 3. Aussicht auf groszartigere und angenehmere Verhältnisse. Er setzt hierauf auseinander, 1. dasz er weder an dem Soldrückstand Schuld sei — sondern Rom, welches aber doch nicht ihr Miethsherr, sondern ihr eignes Fleisch und Blut — noch sonst diese zwei Legionen schlechter als die übrigen gehalten habe, 2. dasz der Soldrückstand eine zu geringfügige Sache sei im Verhältnisz zu der sonstigen günstigen Lage und Aussicht der römischen Soldaten, gerade zu dieser Zeit, 3. dasz sie von ihrem neuen Vorhaben wegen der Wankelmüthigkeit der spanischen Fürsten, wegen ihrer Schwäche gegenüber dem römischen Heere, wegen der Erbärmlichkeit ihrer selbstgewählten Anführer sich nichts Gutes hätten versprechen können. „Folglich", sagt er, „habt ihr gar keine Entschuldigung für euer Vergehen, aber ich finde für euch eine solche in den allgemein menschlichen Verhältnissen, dasz jeder grosze Haufe ganz von dem Einflusz einzelner abhängt, wie das Meer von den Winden, deshalb verzeihe ich euch und bestrafe die Rädelsführer." Bei Livius dagegen sagt Scipio gleich nach dem Eingang: „Ihr habt ein schweres Verbrechen begangen, aber nur verführt durch einzelne, ihr selbst müszt ganz blind gewesen sein bei euerm Thun (II.); denn es ist an sich etwas zu schändliches gegen Feldherrn und Vaterland zu rebellieren, zumal wenn diese keine Veranlassung gegeben haben, (es wird hier entwickelt, in welchen einzelnen Punkten die Soldaten gefrevelt haben), (III,1), ferner ist ein Leben in Sucro doch gar nicht zu vergleichen mit einem Leben bei den Seinen in der Heimath (III,2), ferner konntet ihr euch doch gar kein Gelingen eueres Vorhabens versprechen, sondern nur das Gegentheil, so lange ich oder ein anderer Feldherr in Spanien weilt, oder so lange überhaupt Rom besteht (III,3), endlich ist der kleine Soldrückstand als Grund gegen das Vaterland zu rebellieren ganz unerhört (III,4). Folglich seid ihr blind oder ganz bethört gewesen durch einzelne (IV). Euch kläre ich deshalb hier nur auf und verzeihe euch, jene aber büszen durch den Tod (V). Die Verschiedenheit dieser beiden Reden läszt sich auf die wahrscheinliche Weise nur so erklären, dasz in der gemeinsamen Quelle die einfachere Disposition stand, welche Polybius beibehielt, welche Livius dagegen nach einem für solche Strafreden vorgeschriebenen Schema umänderte. I. principium s. exordium s. prooemium §. 27, §. 1—4; II. propositio §. 5—11; III. tractatio 27, §. 12—29, §. 2. 1—3 confirmatio. 1. turpe (impium, nefas, injustum, iniquum) §. 12 — §. 16, 2. injucundum 28, §. 1 — §. 8, 3. difficile et periculosum §. 9 — §. 15, 4. reprehensio 29, §. 1, 2; IV. conclusio = propositio §. 3 — §. 6; V. peroratio §. 7, 8.

Wenn nun die Alten eben die Reden des Livius an sich so hoch schätzten, da die Beredsamkeit im Allgemeinen ihren alten Ruhm noch zur Schau trug, so erscheinen dieselben uns, da wir sie mehr in ihrer Verbindung mit der Geschichte ins Auge fassen und die vielfache Lockerheit dieser Verbindung übel empfinden, weniger bewundernswerth. Aber soweit auch in dieser Beziehung die ästhetischen Urtheile auseinandergehen mögen, dies wird auch von den strengsten Beurtheilern eingeräumt werden, dasz uns die Reden des Livius eine glänzende Repräsentation der Beredsamkeit unter den ersten Kaisern bieten.

Anmerkungen.

Von dem literarischen Material über die Reden des Livius, welches mir vorlag, bieten die verschiedenen Abhandlungen in der Drakenborchischen Ausgabe kaum einzelne Bemerkungen. Eingehender sind einzelne Reden und Redegruppen, so viel mir bekannt, erst von A. G. Ernesti und H. Hegewisch besprochen worden, von welchen der erstere 1787 ein Programm de panegyrica T. Livii eloquentia schrieb, und der letztere in seiner Abhandlung über die politische Denkungsart des Livius (Neue Sammlung etc. 1809 IV.) die Reden als die Mittel hinstellte, um die gegenseitigen Fehler beider Parteien ins Licht zu setzen. Die leitenden Gesichtspunkte für eine Beurtheilung der Reden bei den alten Geschichtschreibern überhaupt stellte W. Roscher: Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides 1842 auf. Am vollständigsten sind die Livianischen Reden in der Vorrede von W. Weissenborn zu seiner Ausgabe mit Anmerkungen behandelt, und speciell wieder in den letzteren. Natürlich ist meine Abhandlung, wie jede den Livius betreffende, durch den Weissenbornschen Commentar wesentlich mit unterstützt worden, wie sie auch durch freundliche Privatmittheilungen dieses meines verehrten Lehrers gefördert wurde. Dankbar nenne ich hier auch noch einmal F. Lachmann, L. Tillmanns und besonders H. Nissen. Die Fragmente der Reden aus den römischen Annalisten finden sich jetzt vortrefflich bei H. Peter: Historicorum Romanorum rell. I. Die Reden der römischen Historiographie überhaupt haben in der Literaturgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit von W. S. Teuffel namentlich in der zweiten Auflage erfahren, sowohl bei der allgemeinen Charakterisierung als auch bei den einzelnen Schriftstellern. Endlich steht nach dem Philol. Anzeiger 1870, 9 eine ausführliche Bearbeitung der Livianischen Reden in Aussicht von E. v. Leutzsch.

S. 1. Z. 28. — Die Stelle des Justin läszt leicht vermuthen, dasz Sallust und Livius mit ihren directen Reden eine Ausnahmestellung unter den Römern eingenommen hätten; doch hat Trogus Pompejus jene beiden wahrscheinlich nur als seine gefährlichsten Rivalen angegriffen.

S. 3. — Soweit ich die Zwecke erörtere, die Livius in seinen Reden befolgt hat, erzähle ich dabei ganz nach Livius, wenn auch die historische Wahrheit des Zusammenhanges der Thatsachen eine andere sein sollte. Nissen c. II. u. V. C. Peter. Progr. 1863,71. Leutzsch: Philol. Anz. 1870,9.

S. 10. Z. 3. — Ueber die Denkweise des Livius ist alles Nöthige, was sich sonst in den Urtheilen von Niebuhr und andern Geschichtschreibern, sowie in speciellen Abhandlungen von Queck, Fabricius und andern findet, am besten zusammengefaszt in der Vorrede von W. Weissenborn.

S. 10. — Vergl. Hegewisch: Neue Sammlung kleiner hist. und liter. Schriften. 1809,4, welcher dieser Manier der Alten und der Geschicklichkeit des Livius seine besondere Anerkennung zollt. Musterstücke nennt er die Verhandlung über die lex Oppia: „Man hält die Rede des Cato, indem man sie liest, für unwiderleglich, man hält sie für vollkommen widerlegt, sobald man die Rede des Valerius gelesen hat.“

S. 15. Z. 40. — Ueber die Reden bei Sallust vergl. A. Euszner (J. J. 1871. p. 404,5), welcher in denselben individualisierende Charakteristik auch des Stils nachweist, wie sie sich bei Livius nicht findet. — Sallust hat wie Reden, so bekanntlich auch ausgearbeitete Briefe in oratio directa in seinen Werken. Bei Livius dagegen findet sich kein einziger, sondern nur kurze Inhaltsangaben, während von einem seiner Gewährsmänner, Qu. Claudius Quadrigarius, noch ein vollständiger Brief bei Gellius 3,8 erhalten ist. Siehe Teuffel R. L. p. 650. Die andere von Teuffel angeführte Stelle Gell. I. 7,9 scheint mir nicht aus einem eingelegten Briefe, sondern aus der Einleitung des 19. Buches selber zu stammen.

S. 17. Z. 7. — Wie entsprechende Reden von Livius und Appian im Einzelnen zu einander stimmen, möge die Vergleichung von Livius 36,7 mit App. Syr. 14 lehren, wo die aus Polybius 20 entnommene Rede Hannibals im Kriegsrathe des Antiochus mitgetheilt wird. **Livius.** I. Principium §. 2. eadem semper mea sententia fuit. II. de Philippo. §. 3—15. Philippus 1. in societatem belli deducendus est §. 3—13. a. utile est. §. 3—10.. α. Boeoti Thessalique infirmi et infidi sunt. β. Philippus validissimus est. b. deduci potest §. 11—13. α. communi utilitate. β. Aetolis auctoribus. III. de ratione universi belli §. 16—20. bellum in Italiam transferendum est. 1. utile est. §. 17. 2. facile est. §. 18, 19, 20. IV. Peroratio §. 20, 21. ego peritissimus sum belli contra Romanos gerendi, idem ad consilium operam adiungam. — **Appian:** 1. l. 2 — l. 11. *τοὺς μὲν Θεσσαλοὺς οὐ δυσχερὲς ὑπάγεσθαι* (in Liv. II. 1. a. α). *ἤλθομεν δὲ πεισθέντες, ὅτι καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ Φίλιππος ἡμῖν συμμαχήσουσιν, ὧν Λακεδαιμόνιοι*

μὲν ἡμῖν πολεμοῦσιν Φίλιππος δ' οὔ σοι πώρεστιν (fehlt bei Livius). 2. l. 12—l. 26. Τῆς γνώμης ἔχομαι τῆς αὐτῆς (= Liv. I.), Ἰταλίαν ὀρθεῖν. Ὁ δὲ τρόπος οὐκέθ' ὅμοιος (in Liv. III. 1), ἀλλὰ χρή a τὸ μὲν ἥμισυ τῶν νεῶν — τὸ δὲ ἥμισυ... b αὐτὸν δὲ σὲ τῷ πεζῷ — (= Liv. III. 2), c Φίλιππον δὲ πλεῖστον δυνάμενον (in Liv. II. 1 a. β) πειρᾶσθαι ἐπάγεσθαι (allgemein Liv. II. 1), ἢν δ' ἀπειθῇ, περισπᾶν οἰκείοις κακοῖς. (= Liv. II. 2). Die Ueberlieferung dieser Rede bei Appian ist die kürzere nach Umfang (Liv. 68 Zeilen, App. 26) und nach Inhalt, auszer dasz die Lacedämonier nur bei Appian erwähnt werden; die Disposition ist bei Appian die einfachere, bei Livius die kunstgerechtere. Also wird der Inhalt der Appianischen und Livianischen Rede bei Polybius vollständig vorhanden gewesen sein; Appian machte einen Auszug, Livius gosz den Stoff in eine neue Form. Vergl. auch Weissenborn in seinem Commentar und Nissen XII. 178.

S. 17. Z. 24. — Ueber die Reden bei Polybius s. P. La-Roche: Charakteristik des Polybius. p. 44; 63—69. — Die Aehnlichkeiten in den einzelnen Reden von Pol. 3 u. Liv. 21,22 sind hervorgehoben von C. Peter: Ueber die Quellen des 21. und 22. Buchs des Livius 1863 und finden sich auch zerstreut bei F. Lachmann. Dasz aber Livius in diesen Büchern den Polybius selbst, wie Peter mit Lachmann annimmt. benutzt habe, ist von Nissen (IV. 83—85), K. W. Nitzsch (Sybels hist. Zeitschr. 1864,11), und C. Boettcher (Quaest. crit. de T. L. libri XXI. et XXII. fontibus 1867) widerlegt worden.

S. 23. Z. 15. — Ueber die stilistischen Eigenthümlichkeiten der Reden im Gegensatz zu der übrigen Erzählung finden sich einzelne Bemerkungen in dem sorgfältigen Buche von L. Kühnast: „Die Hauptpunkte der Livianischen Syntax 1872 (p. 304 u. 321), welcher sich geneigt finden möge, dieses Kapitel besonders auszuarbeiten.

S. 23. Z. 39. — Als rhetorische Leistungen scheint auch Leutzsch die Reden behandeln zu wollen; durchaus unwahrscheinlich ist aber seine Vermuthung, dasz Livius solche aus seiner Rhetorzeit her vorräthig liegen gehabt und, wenn er zu den Stellen in seinem Werke, wo er die Reden brauchte, gekommen, nur noch die letzte Hand angelegt hätte. Den Inhalt der einzelnen Rede fand Livius in seinen Quellen vor, und zwar meist schon ausgearbeitet; wie leicht war es für ihn, diesen Stoff in selbstständiger Disposition nach rhetorischen Regeln neu zu behandeln, soweit er dies überhaupt that. Sollte auszerdem Livius die früheren Declamationsübungen überhaupt vollständig aufgeschrieben und aufbewahrt haben?

S. 24. Z. 16. — Von den Reden des Livius sagt Bernhardy: R. L. p. 671, dasz sie nach rhetorischem Gesetz ausgeführt seien, und von den Reden der Annalisten Nissen V. p. 92, dasz sie alle nach einer Schablone angefertigt seien. Es ist mir aber kein Beispiel bekannt, in welchem wirklich die rhetorische Schablone einer Livianischen Rede dargestellt wäre; und wenn Nissen XII. 179 der Rede Hannibals im Kriegsrathe des Antiochus bei Livius im Gegensatz zu der bei Appian eine strenge Eintheilung zuerkennt (Einleitung, über Philippos, über den Kriegsplan im Allgemeinen), so könnte eine solche Eintheilung in dieser Allgemeinheit ganz gut auch von Polybius herrühren.

S. 24. Z. 28. Zu dem genus demonstrativum rechnet Ernesti eine ganze Reihe von Reden, nämlich I. expositiones et narrationes, II. gratulationes et gratiarum actiones, III. laudationes in tribuendis et accipiendis beneficiis. Aber die zu I. gezählten 5,18; 5,44; 7,30; 9,8; 37,52; stecken in Suasorien, und es bleibt 55,41; von den zu II. gezählten sind 8 Citate nicht zu finden, 22,29 enthält die kurze Abdankungserklärung des Minucius an Fabius. 52,61 gipfelt in einer adhortatio, und es bleibt nur 28,39; die zu III. gezählten Worte des Philippus an Antigonus 40,56 enthalten das Motiv, weshalb Philippus sein Reich diesem übergeben will.

S. 27. Z. 21. — Wie hoch die Livianischen Reden von den Alten geschätzt wurden, belegt Weissenborn in der Vorrede p. 50/51. Auf uns ist, soviel mir bekannt, keine Handschrift gekommen, welche nur Reden enthielte, wie der Vaticanus des Sallust. Wohl aber zeigte mir Herr Prof. Weissenborn einen besondern Druck der Reden aus den uns erhaltenen Büchern: Titi Livi Conciones per Joach. Perionium benedictinum Cormoeriacenum collectae. Antwerpiae 1535.

Dr. Otto Kohl.

Schulnachrichten.

I. Verordnungen der Schulbehörden.

Auf den Bericht der Direction vom 5. April und in Rücksichtnahme auf die Gesundheitsverhältnisse innerhalb des Lehrercollegiums gestattete ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 8. April 1871 ausnahmsweise und nur für das laufende Schuljahr die Verlegung des grösten Theils der Herbstferien in die Sommermonate. Ein Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 18. April 1871 genehmigte den mit Bericht der Direction vom 14. April vorgelegten Lectionsplan der Realschule und des Gymnasiums während des Schuljahres $18^{71}/_{72}$. Eine durch Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 24. April 1871 mitgetheilte Verfügung des Unterrichtsministeriums vom 1. April empfiehlt die von Prof. Dr. Dav. Müller herausgegebene Zeitschrift für preuszische Geschichte und Landeskunde als ein wohlgeeignetes Hilfsmittel für den Unterricht in der preuszischen Geschichte. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 19. April 1864 übersandte ein Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 20. Juni 1871 ein Exemplar der von dem Herrn Finanzminister unter dem 6. April d. J. erlassenen Verordnung betr. die Ablegung der Feldmesser-Prüfung durch die Aspiranten des Kgl. Forstverwaltungsdienstes zur Mittheilung an die Abiturienten, welche dem Forstfach sich widmen wollen. Ein Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 8. August 1871 setzt die Herbstferien für das laufende Schuljahr dahin fest, dasz der Unterricht am 30. August eingestellt werde, die Aufnahmeprüfungen am 4. und 5. October Statt finden und der Unterricht am 6. October wieder beginne. In einem Cicularrescript vom 14. August 1871 weist Königl. Prov. Schul-Coll. auf den sinnigen Gedanken und den bereits vielfach lautgewordenen Wunsch hin, dasz der Erinnerung an die groszen Ereignisse des letzten Jahres ein überall an einem und demselben Tage alljährlich zu begehendes Volksfest gewidmet werden möge; es werde für eine solche Feier namentlich auch auf Betheiligung der Schule gerechnet, und als der geeigneste Tag der zweite September bezeichnet. Auf den Bericht der Direction vom 24. August genehmigte ein Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 26. August 1871 die Scheidung der Vorschule in zwei Coetus. Unter Bezugnahme auf das durch Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigte die sanitätspolizei-

lichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffende Regulativ ordnet ein durch Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 6. November 1872 mitgetheilter Erlasz des Unterrichtsministeriums vom 31. October an, dasz die Directoren der öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, hinfort die Aufnahme der Schüler von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig machen sollen. Unter Bezugnahme auf eine Allerhöchste Ordre vom 5. Mai 1870, nach welcher vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung von dem Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasium oder einer Realschule 1. O. abhängig ist, stellt eine durch Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 9. Januar 1872 übersandte Ministerialverfügung vom 28. October 1871 die Bestimmungen über das Examen zusammen, durch welches junge Leute, sofern sie nicht ein Gymnasium oder eine Realschule 1. O. besuchen, das erforderliche Zeugnis an einer dieser höhern Schule erwerben können. Auf den Bericht der Direction vom 20. Januar 1872 genehmigte ein Rescript vom 26. Januar 1872 den Lectionsplan der Realschule und des Gymnasiums für das bevorstehende Schuljahr $18^{72}/_{73}$. Ein Circularrescript des Prov. Schul-Coll. vom 8. Febr. 1872 ermächtigt die Direction für dieses Jahr die Osterferien am Ende derselben um drei Tage zu kürzen und die Pfingstferien bis zum Ende der Pfingstwoche zu verlängern.

II. Allgemeine Lehrverfassung.

A. Lehrpensa.

Realprima.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche und Kirchenlieder. Die Schriften des apostolischen Zeitalters. Brief Pauli an die Römer. Uebersicht der Symbolik. Katholische Religionslehre 2 Std. Sittenlehre: Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst. Deutsch 3 Std. Uebersichten aus der Geschichte der deutschen Litteratur. Lectüre: Abhandlungen bes. von Lessing u. Schiller u. dramatische Dichtungen nam. Shakespeares Julius Caesar, Göthes Iphigenie in Tauris u. Schillers Wallenstein. Uebungen im Disponieren, Aufsätze[1]) u. Vorträge. Lateinisch

[1]) Themata der deutschen Aufsätze: 1a. Dem Feinde soll man Brücken goldne bauen. Uhlands Ludwig der Baier. 1b. Soll'n Dich die Dohlen nicht umschrein, Muszt Du nicht Knopf auf dem Kirchthurm sein. 2. Schilderung eines Gemäldes von R. F. Lessing: Der betende Mönch am Sarge Heinrichs IV. 3. Von den Lebensumständen und der Bedeutung des Apostels Paulus. 4. Nisus und Euryalus. Vergl. Aen. IX. 314—449. 5. Nur Beharrung führt zum Ziel! 6. Vorgethan und nachbedacht hat manchen in grosz Leid gebracht. 7. Und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. Röm. 3, 24. 8a. Inhaltsangabe von Göthes Iphigenie auf Tauris. 8b. Die Greuel im Hause der Tantaliden. Nach Göthe's Iphigenie. 9. Armuth und Reichthum gieb mir nicht; lasz mich aber mein bescheiden Theil Speise dahin uehmen. Spr. Sal. 30, 8. Klassenarbeit. 10. Die Labdakidensage und die Fabel in der Braut von Messina. 11. Die Verfassung des Servius Tullius. 12. Antonius. Nach Shakespeares Julius Caesar.

3 Std. Wiederholungen aus der Syntax. Lectüre: Livii l. I; Vergil. Aen. l. IX. u. X. Franzoesisch 4 Std. Wiederholung u. Erweiterung des gramm. Cursus im Anschl. an Borels Gramm. Lectüre ausgew. Abschn. der Chrestom.; nachh. L' avare par Molière u. Le Cid par Corneille mit franzoesischer Interpretation. Exercitien abw. mit Extemporalien, Aufsätze [2]) u. Vorträge; Uebungen im Sprechen. Englisch 3 Std. Vervollständigung des syntaktischen Cursus u. Elemente der englischen Dichtersprache nach Fölsings Lehrb. Th. 2. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaisch. Abschn. aus Herrigs Handb., nachh. Shakespeare's Julius Caesar u. the merchant of Venice. Exercitien abw. mit Extemporalien, Aufsätze [3]) u. Vorträge. Uebungen im Sprechen. Geographie u. Geschichte 3 Std. Wiederholungen aus der Geschichte des Alterthums. Neuere Geschichte bes. franzoesische, englische und deutsche nam. preuszisch-brandenburgische. Naturwissenschaften 6 Std. Mineralogie u. Abschnitte der Geologie u. Geognosie. Mechanik u. Optik. Mathematische Geographie. Schwermetalle; organische Chemie u. Abschnitte aus der chemischen Technologie; praktische Uebungen. Mathematik u. Rechnen 5 Std. Kegelschnitte; Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten; trigonometrische Auflösung der Gleichungen des zweiten u. dritten Grades; die combinatorische Analytik; binomischer Satz; Progressionen; einfache Reihen; Rentenrechnung; Mischungsrechnung; Calculationen; Contocorrenten; Staatspapiere u. Actien. Zeichnen 3 Std. Ausführung von Ornamenten, Köpfen, Blumen u. Landschaften in verschiedenen Manieren. Zeichnen nach Gyps. Zeichnen u. Aufnehmen einfacher Maschinen u. baulicher Gegenstände. Schattenconstructionslehre. Perspective. Singen 1 Std. Einübung von Chorälen und Volksliedern.

Gymnasialprima.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Die Schriften des apostolischen Zeitalters. Brief Pauli an die Römer. Uebersicht der Symbolik. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realprima. Deutsch 3 Std. Uebersichten aus der Geschichte der deutschen Litteratur. Lectüre: Abhandlungen, bes. von Lessing u. Schiller u. dramatische Dichtungen nam. Shakespeares Julius Caesar, Göthes Iphigenie in Tauris u. Schillers Wallenstein. Uebungen im Disponieren, Aufsätze [4])

[2]) Themata der franzoesischen Aufsätze: 1. Jules César. 2. Les grandes découvertes géographiques à la fin du quinzième siècle. 3. Dommage rend sage. 4. Narration faite du poëme: Le brave homme par Bürger. 5. Numa Pompilius. 6. Wallenstein. 7. Jean sans terre. 8. Qui n'avance pas, recule.

[3]) Themata der englischen Aufsätze: King Lear and his three daughthers. 2. Otho I, king of Germany. 3. Do nothing to-day, that you are likely to repent of to-morrow. 4. The character of Brutus in Jul. Caesar. 5. The character of Cassius in Jul. Caesar. 6. The protestant reformation in England. 7. The last days of Henry VIII. 8. The state of Germany in the time of the interregnum.

[4]) Themata der deutschen Aufsätze: 1. Der betende Mönch am Sarge Heinrichs IV. Nach einem historischen Gemälde von R. F. Lessing. 2a. Die Charaktere in Wallensteins Lager. 2b. Leben u. Charakter des ersten Jägers in Wallensteins Lager. 3. Wodurch wurde Wallensteins Abfall vom Kaiser veranlaszt, befördert und vereitelt? 4a. Leutselig macht das Misgeschick, die Schuld. Und schmeichelnd zum geringern Manne pflegt Gefallner Stolz herunter sich zu beugen. Schillers

u. Vorträge. Lateinisch 8 Std. Erörterung wichtiger Fragen aus der Stilistik. Lectüre: Ciceron. Brutus u. oratio pro Milone; Tacit. Germania; Horat. carm. l. I u. IV u. ausgew. Satiren u. Episteln. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien u. Aufsätze [5]). Lateinische Sprechübungen im Anschl. an Livii l. II u. VIII. Griechisch 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung des syntaktischen Cursus. Lectüre: Homer. Il. I—XII; Platon. Apolog. u. Crito; Demosthen. orat. Olynth. I u. Philipp. I; Sophocl. Antigone. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Hebraeisch 2 Std. Wiederholung u. Vervollständigung des gramm. Cursus. Memorieren von Vocabeln u. Psalmen. Lectüre ausgew. Abschn. aus den historischen Büchern des A. Testamentes u. Psalmen. Franzoesisch 2 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 6—9 u. Uebersicht der franz. Gramm. enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaisch. Abschn. der Chrestom. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Wiederholungen aus der alten Geschichte. Neuere Geschichte bes. deutsche nam. preuszisch-brandenburgische. Mathematik u. Rechnen 4 Std. Transversalen, harmonische Theilung, Pol u. Polare eines Kreises; Trigonometrie; Gleichungen des zweiten Grades, diophantische Gleichungen, Progressionen, Kettenbrüche. Naturwissenschaften 2 Std. Optik u. mathematische Geographie. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Realsecunda.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Einleitung in das A. Testament und Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. Bunde. Ausgew. Abschn. des A. T. bes. Psalmen u. messianische Weissagungen. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realprima. Deutsch 3 Std. Die Dichter des classischen Zeitalters. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen nam. Goethes Hermann u. Dorothea u. Schillers Wilhelm Tell. Uebungen im Disponieren, Aufsätze,

Wallensteins Tod 10. 2. 4b. Thekla in Schillers Wallenstein. 5. Das Heil kommt von den Juden. Ev. Joh. 4, 22. 6. Nur Beharrung führt zum Ziel. 7. Vorgethan und nachbedacht hat manchen in grosz Leid gebracht. 8. Inhaltsangabe von Göthes Iphigenie auf Tauris. 9a. Effodiunt opes, irritamenta malorum. Klassenarbeit. 9b. Ferro nocentius aurum. Klassenarbeit. 10a. Die Labdakidensage und die Fabel in der Braut von Messina. 10b. Die Fabel in der Braut von Messina. 11. Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. Classenarbeit. 12. Inhaltsübersicht von Shakespeares Julius Caesar.

[5]) Themata der lateinischen Aufsätze: 1. Aristidem et civem et exulem fuisse egregium. 2. Quibus causis commotus Achilles militiam detrectaverit. 3. Impie Coriolanus, qui auxilium petiit a Volscis, recte Themistocles, qui mori maluit. 4a. Alcibiades in maxima fortunae et consiliorum varietate versatus est. 4b. Nescio an mirabilior adversis rebus quam secundis Hannibal fuerit. 5a. Pugna Marathonia nihil nobilius. 5b. De bello Latino. 6a. De belli Peloponnesiaci exitu. 6b. Quomodo Campani ad Hannibalem defecerint. 7a. De Polycrate Samio. 7b. De Qu. Fabii Maximi singulari patientia et moderatione. 8a. Salutem publicam saepe unius viri virtute niti exemplis ex antiquitatis memoria desumptis demonstretur. 8b. Calamitatem virtutis occasionem esse exemplis ex rerum antiquarum memoria petitis comprobetur. 9a. Clarae mortes pro patria oppetitae. Cic. Tusc. I 48. 9b. Quidnam Tarquinii expulsi fecerint, ut in regnum restituerentur. 10. Et facere et pati fortia Romanum est. Liv. II 12. Klassenarbeit.

u. Vorträge. Lateinisch 4 Std. Vervollständigung des syntaktischen Cursus. Lectüre: Caes. de bello gallico l. IV u. V. Ovid. Metam. l. II, III, X—XIII in Ausw. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Franzoesisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 6 u. 9 und Uebersicht der franz. Gramm. enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaisch. Abschn. der Chrestom., nachh. Esther par Racine. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Sprechübungen. Englisch 3 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die Syntax nach Bandows englischem Lehrb. Th. 2. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaisch. Abschn. aus Herrigs Handb. Exercitien abw. mit Extemporalien. Sprechübungen. Geographie u. Geschichte 3 Std. Europa in topischer u. politischer Beziehung bes. das deutsche Reich. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit. Naturwissenschaften 5 Std. Elemente der Mineralogie u. Wiederholung der Zoologie u. Botanik. Wärmelehre. Mechanik. Einleitung in die Chemie, die Metalloide u. die wichtigsten leichten Metalle. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Planimetrie; Stereometrie; Potenzen; Wurzeln; Logarithmen; Gleichungen des ersten Grades u. des zweiten Grades mit einer Unbekannten; Zins- u. Discontorechnung; Wechselrechnung, Waarencalculationen; Contocorrenten. Zeichnen 2 Std. Ausführung von Ornamenten, Blumen u. Landschaften auf weiszem u. farbigem Papier; Zeichnen nach Gyps. Maschinen; architektonische Ordnungen. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Gymnasialsecunda.

Religion[6]): Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Einleitung in das A. Testament u. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. Bunde. Ausgew. Abschn. des A. Testaments bes. Psalmen u. messianische Weissagungen. Deutsch 2 Std. Die Dichter des classischen Zeitalters. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen nam. Goethes Hermann u. Dorothea u. Schillers Wilhelm Tell. Uebungen im Disponieren, Aufsätze u. Vorträge. Lateinisch 10 Std. Vervollständigung des syntaktischen Cursus u. die Hauptsachen aus der Stilistik. Lectüre: Ciceron. in Catil. I—10 theilw. priv., pro Sulla u. Cato major; Livii l. XXI u. XXII in Ausw.; Vergil. Aen. l. III u. IV, Eklogen u. Abschn. aus den Georgicis. Memorierübungen. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien u. Aufsätze. Griechisch 6 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax. Lectüre: Plutarchs Biographien des Tib. u. C. Gracchus u. Lysias Rede gegen Eratosthenes; Hom. Odyss. l. I—XII. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Hebraeisch 2 Std. Lese- u. Schreibübungen. Elementarlehre, das Pronomen, das regelmäszige Verbum u. die Verba mit vocaligen Wurzeln. Memorieren von Vocabeln. Lectüre leichter Lesestücke. Franzoesisch 2 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 6 u. 9 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschn. der Chrestom. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Amerika u. Australien in

[6]) Der Gymnasialsecunda gehörten während des laufenden Schuljahrs keine katholischen Schüler an.

topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Roms. Mathematik u. Rechnen 4 Std. Erweiterung der Elemente der Planimetrie u. Uebungen in Constructionen. Goniometrie, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen u. Gleichungen des ersten Grades. Naturwissenschaften 1 Std. Galvanismus. Wärmelehre. Singen 1 Std. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Realtertia.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. historische Abschn. des A. Testamentes u. das Evangelium Matthaei. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Geschichte der Reformation. Katholische Religionslehre 2 Std. Die zehn Gebote Gottes u. die fünf Gebote der Kirche. Deutsch 3 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Gedichte bes. der Balladen Schillers u. Uhlands. Die Lehre vom Satzbau. Uebungen in Aufsätzen u. Vorträgen. Lateinisch 5 Std. Die wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax. Lectüre ausgew. Abschn. aus Wellers Herodot; nachh. Caes. de bello gall. l. V. Mündliche und schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Franzoesisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—5 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschn. der Chrestom. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Englisch 4 Std. Im Anschl. an Bandows Lehrb. Th. 1. Uebungen im Lesen u. Schreiben, Elemente der Grammatik u. Lectüre ausgew. Lesestücke. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 4 Std. Elemente der mathematischen Geographie. Europa in topischer und politischer Beziehung. Wiederholung der griechischen Geschichte. Deutsche Geschichte. Naturwissenschaften 2 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Zoologie u. Botanik und Beschreibung einzelner Thiere u. Pflanzen. Erklärung einiger einfachen Phaenomene aus dem Gebiete der Naturlehre. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von der Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien u. Figuren. Die arithmethischen Grundoperationen; negative Gröszen; Masz der Zahlen; Decimalbrüche; Proportionen, Berechnung der Quadrat- u. Cubikwurzeln; Münzrechnung; Zinsrechnung; zusammengesetzte Regeldetri; Discontorechnung; einfache Waarencalculationen. Zeichnen 2 Std. Ornamente, Blumen u. Landschaften mit leichter Schattenangabe und Umrisse von Köpfen u. a. Theilen des menschlichen Körpers; Zeichnen nach Holz- u. Gypsmodellen; Projectionslehre. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Gymnasialtertia.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. historische Abschn. des Alten Testaments u. das Evangelium Matthaei. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Geschichte der Reformation. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realtertia. Deutsch 2 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung prosaischer Musterstücke und deutscher Gedichte, bes. der Balladen Schillers u. Uhlands. Die Lehre vom Satzbau. Uebungen in Aufsätzen u. Vorträgen. Lateinisch 10 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Syntax bes. Moduslehre, Prosodik u. Metrik des Hexameters u. elegischen Versmaszes. Lectüre: Caes.

de bello gallico l. V u. VI u. ausgew. Abschn. aus Curtius; Ovid. Metam. l. XI—XV in Ausw. Memorierübungen. Mündliche u. schriftliche Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Griechisch 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Formenlehre nam. die unregelmäszigen Verba. Lectüre: Xenoph. Anab. l. II—IV. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Franzoesisch 2 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—5 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschn. der Chrestom. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 8 Std. Elemente der mathematischen Geographie. Europa in topischer u. politischer Beziehung. Wiederholung der griechischen Geschichte. Deutsche Geschichte im Mittelalter. Mathematik u. Rechnen 3 Std. Von den Dreiecken, den Vierecken u. dem Kreise, der Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien u. Figuren. Die arithmetischen Grundoperationen: negative Grösszen; Masz der Zahlen; Decimalbrüche; Proportionen. Naturgeschichte 2 Std. Uebersicht der Zoologie, Botanik u. Mineralogie. Singen 1 Std. Choräle und Volkslieder.

Realquarta.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. histor. Abschn. des Alten Testaments u. das Evangelium Marci. Die zehn Gebote. Katholische Religonslehre 2 Std. comb. mit Realtertia. Deutsch 3 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten theils gramm. Art, theils deutschen Aufsätzen. Lateinisch 6 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die wichtigsten Regeln der Syntax nam. Casuslehre. Lectüre ausgew. Abschn. aus Wellers Herodot. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Franzoesisch 5 Std. Die in Plötz Elementargramm. I u. II Theil 2 enthaltenen Regeln, Lesestücke u. Uebungen. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 4 Std. Die vier auszereuropaeischen Erdtheile in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Jsraels, der Hellenen u. Roms. Naturgeschichte 2 Std. Die Klassen des Thierreichs u. die Ordnungen der drei ersten Klassen; das Linnésche System; Beschreibung einzelner Thiere u. Pflanzen. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von den Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken u. dem Kreise. Einfache Regeldetri und einfache Zins- und Waarenrechnung. Schreiben 2 Std. Anwendung der eingeübten Schriftformen auf deutsche u. franzoesische Correspondenzschrift. Zeichnen 2 Std. Schwierigere Ornamente, Blumen u. Pflanzenformen in Umrissen. Geometrische Constructionen. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Gymnasialquarta.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. histor. Abschn. des Alten Testamentes u. das Evangelium Marci. Die zehn Gebote. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realtertia. Deutsch 2 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten theils gramm. Art, theils deutschen Aufsätzen. Lateinisch

10 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die wichtigsten Regeln der Syntax nam. Casuslehre. Lectüre ausgew. Abschn. aus Heidelbergs Uebungsb., nachh. Biographien aus Cornel. Nep. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Griechisch 6 Std. Einübung der regelmäszigen Formenlehre. Lectüre leichterer Lesestücke aus Schmidts Elementarb. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Franzoesisch 2 Std. Die in Plötz Elementargramm. I u. II Th. 2 enthaltenen Regeln, Lesestücke u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Die vier auszereuropaeischen Erdtheile in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Israels, der Hellenen u. Roms. Mathematik u. Rechnen 3 Std. Von den Linien, Winkeln, Dreiecken. Einfache Regeldetri u. einfache Zins- u. Waarenrechnung. Zeichnen 2 Std. Schwierigere Ornamente, Blumen u. Pflanzenformen in Umrissen. Geometrische Constructionen. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Quinta.

Religion: Evangelische Religionslehre 3 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Das Kirchenjahr. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realtertia. Deutsch 3 Std. Leseübungen. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten bes. gramm. Art. Lateinisch 8 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Formenlehre. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien Franzoesisch 5 Std. Die in Plötz Elementargramm. II Th. 1 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Memorieren von Wörtern u. Sätzen. Einprägung des regelmäszigen Verbums. Dictate u. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie 3 Std. Geographische Grundbegriffe und Gebirge, Flüsse u. Staaten Europas. Rechnen 4 Std. Die vier Species in Brüchen, Multiplications- u. Divisions-Regeldetri. Schreiben 3 Std. Uebungen nach Vorschriften in dem Masz der gewöhnlichen Heftschrift. Zeichnen 2 Std. Einfache Ornamente, Pflanzen- u. Gefäszformen. Singen 1 Std. Choräle u. Volkslieder.

Sexta.

Religion: Evangelische Religionslehre 3 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. Testaments. Das Kirchenjahr. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realtertia. Deutsch 3 Std. Uebungen im Lesen u. in der Orthographie. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten bes. gramm. Art. Lateinisch 10 Std. Einübung der regelmäszigen Formenlehre. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie 3 Std. Geographische Grundbegriffe und Gebirge, Flüsse u. Staaten der auszereuropaeischen Erdtheile. Rechnen 5 Std. Die vier Species in benannten ganzen Zahlen; das Resolvieren u. das Reducieren; Bruchrechnung mit gleichnamigen Brüchen. Schreiben 3 Std. Das deutsche u englische Alphabet in Wörtern u. kurzen Sätzen. Zeichnen 2 Std. Elementare Uebungen verb. mit geometrischer

Formenlehre. Singen 1 Std. Namen u. Werth der Noten u. die allgemeinen musikalischen Zeichen. Treffübungen. Choräle u. Volkslieder.

Neben dem Gesangunterricht der einzelnen theilw. combinierten Klassen waren zwei allgemeine Gesangstunden zur Ausbildung der fähigeren Schüler im mehrstimmigen Gesange bestimmt.

Turnen 6 Std. Die sämmtlichen Klassen nach Abtheilungen u. Riegen gegliedert, in der städtischen Turnhalle und auf ihrem Spielhof. In stufenweiser Aufeinanderfolge Uebungen am Barren, Reck, Schwingel, Schwebebaum, im Klettern u. Springen, sowie Frei- u. Ordnungsübungen, Laufübungen, takto-gymnastische Uebungen, Marschieren u. taktische Elementarübungen. Stets unter Leitung der Lehrer u. der Vorturner.

Vorschule.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. u. N. Testaments in Ausw. Deutsch 10 Std. Abth. 1: Uebungen im Lesen u. in der Orthographie. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte. u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen. Abth. 2: Leseübungen in deutscher u. lateinischer Druckschrift. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte. Abth. 3: Einübung der Laute einzeln u. in der Verbindung zu Wörtern u. Sätzen. Rechnen 6 Std. Abth. 1: Mündliche u. schriftliche Einübung der vier Species in unbenannten ganzen Zahlen. Abth. 2: Der Zahlenkreis von 1 bis 100; Numerieren; Addition, Subtraction u. Multiplication in unbenannten ganzen Zahlen. Abth. 3: Der Zahlenkreis von 1 bis 20. Schreiben 6 Std. Das deutsche u. englische Alphabet in Buchstaben, Wörtern u. Sätzen. Singen 2 Std. Uebungen im Singen nach dem Gehör. Choräle u. Volkslieder.

B. Lehrbücher.

1. Für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler die heilige Schrift in den vier obern Klassen, Zahns biblische Geschichten Ausgabe B. in den beiden untern Klassen und der Barmer Liederschatz für Elementarschulen in sämmtlichen Klassen. Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler in der obern Abtheilung Martins Lehrbuch der katholischen Religion und in der untern Abtheilung Schumachers Kern der heiligen Geschichte des A. und N. Testaments und der katholische Katechismus für den Volks- und Jugendunterricht in der Erzdioecese Cöln. 2. Für den deutschen Unterricht[7]) die von Lehrern des Gütersloher Gymnasiums hsg. Sammlung Deutsche Art und Kunst in den beiden obern Klassen und das deutsche Lesebuch von Hopf und Paulsiek je nach seinen ver-

[7]) Die in den Gymnasialklassen und den obern Realklassen gelesenen deutschen, lateinischen, griechischen, franzoesischen und englischen Autoren werden ebenso wie die Ausgaben, in denen sie anzuschaffen, den Schülern während des Schuljahres mitgetheilt.

schiedenen Abtheilungen in den vier untern Klassen. 3. Für den lateinischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der obern Klassen, das Wörterbuch von Georges in den drei obern Gymnasialklassen u. das Wörterbuch von Ingerslev in den drei obern Realklassen, Bergers lateinische Grammatik in sämmtlichen Klassen, Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen in Gymnasialprima, Seyfferts Uebungsbuch zum Uebersetzen in Gymnasialsecunda, F. Schulz Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax in den mittleren Gymnasialklassen und in Realsecunda, Wellers lateinisches Lesebuch enth. Erzählungen aus Herodot in Realquarta, Scheeles Vorschule zu den lateinischen Klassikern in den mittleren Realklassen, Berger-Heidelbergs Uebungsbuch für die untern Klassen in Sexta, Quinta und Quarta. 4. Für den griechischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der obern Klassen, die Wörterbücher von Rost-Passow oder von Pape in den beiden obern Gymnasialklassen, Bergers griechische Grammatik in sämmtlichen Gymnasialklassen, Böhmes Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische in den beiden obern Gymnasialklassen und das Elementarbuch der griechischen Sprache von Schmidt-Wensch in den beiden mittlern Gymnasialklassen. 5. Für den hebraeischen Unterricht Seffers Elementarbuch der hebraeischen Sprache in den beiden obern Gymnasialklassen. 6. Für den franzoesischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der obern Klassen, das Wörterbuch von Thibaut in den drei obern Klassen, Borels franzoesische Grammatik in Realprima, die franzoesische Schulgrammatik von Plötz in den drei obern Klassen, die Elementargrammatik der franzoesischen Sprache von Plötz in Quarta und Quinta, Manuel de la Littérature française par Plötz in Gymnasial- und Realprima und Plötz franzoesische Chrestomathie in Realsecunda, Gymnasialsecunda und Realtertia. 7. Für den englischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der Realprima, die Wörterbücher von Elwell oder Thieme in den beiden obern Realklassen, das Lehrbuch der englischen Sprache Th. 2 von Fölsing-van Dalen in Realprima und Bandows Lehrbuch der englischen Sprache Th. 1 u. 2 in Realtertia und Realsecunda. 8. Für den geographisch-historischen Unterricht Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie und von Sydows Schulatlas in sämmtlichen Klassen und Kieperts Atlas der alten Welt in den beiden obern Gymnasialklassen, Andraes Grundrisz der Weltgeschichte in den vier obern Klassen. 9. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht Schillings kleine Schul-Naturgeschichte in Realsecunda, Tertia und Realquarta, Schillings Grundrisz der Naturgeschichte Th. 3 das Mineralreich in den beiden obern Realklassen, Koppes Lehrbuch der Physik in den beiden obern Klassen. 10. Für den Unterricht in der Mathematik und im Rechnen Koppes Planimetrie in den vier obern Klassen, Koppes Stereometrie in Prima und in Realsecunda, Koppes ebene Trigonometrie in Prima und Realsecunda, de la Landes logarithmisch-trigonometrische Tafeln hsg. von Köhler in den beiden obern Klassen, Heisz Sammlung von Beispielen und Aufgaben in den drei obern Klassen, Neumanns Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra in den drei obern Klassen, Kleinpauls Rechenbuch für Realschulen in Sexta, Quinta, Gymnasialquarta und den vier obern Realklassen.

C. Uebersichtstabelle über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts an der Realschule I. O. und dem Gymnasium zu Barmen während des Wintersemesters $18^{71}/_{72}$.

№	Lehrer.	Ordinariat.	R. I.	G. I.	R. IIA.	R. IIB.	G. II.	R. III.	G. III.	R. IV.	G. IV.	V.	VI.	
1	Director Dr. Thiele.		Geschichte 3	Religion 2 Geschichte 3										8.
2.	Oberl. d. Realsch. Dr. Craemer.	R. I.	Chemie 3 Mathematik 6		Chemie 3 Mathematik 6	Chemie 3								21.
3.	Oberl. d. Realsch. Dr. Schmidt.	R. IIA.	Französisch 4 Englisch 3	Französisch 2	Französisch 4 Englisch 3	Französisch 4								20.
4.	Oberl. d. Realsch. Dr. Naumann.	R. IIB.	Religion 2 Deutsch 3 Lateinisch 3	Deutsch 3		Religion 2 Deutsch 3 Geschichte 3								19.
5.	Oberl. d. Realsch. Dr. Wetzel.	R. III.				Lateinisch 4 Englisch 3	Französisch 2	Deutsch 3 Französisch 4 Englisch 4						20.
6.	Oberl. d. Gymn. Dr. Grosser.	G. I.		Lateinisch 8 Griechisch 6					Religion 2 Französisch 2		Geschichte 3			21.
7.	Oberl. d. Gymn. Dr. Neumann.		Physik 2	Mathematik 4 Physik 2	Physik 2		Mathematik 4 Physik 1		Mathematik 3 Naturgeschichte 2					20.
8.	Oberl. d. Gymn. Dr. Prast.	G. II.					Lateinisch 10 Griechisch 6	Lateinisch 5						21.
9.	Ord. Lehr. d. Realsch. Dr. Hickethier.					Mathematik 6 Physik 2		Naturgeschichte 2 Mathematik 6		Naturgeschichte 2		Französisch 5		23.
10.	Ord. Lehr. d. Realsch. Schmitz.	R. IV.								Religion 2 Französisch 5 Mathematik 6 Schreiben 2	Französisch 2	Schreiben 3	Schreiben 3	23.
11.	Ord. Lehr. d. Realsch. Dr. Münnich.			Hebraeisch 2	Religion 2 Deutsch 3 Geschichte 3		Religion 2 Deutsch 2 Hebraeisch 2 Geschichte 3	Religion 2 Geschichte 4						22.
12.	Ord. Lehrer d. Gymn. Dr. Mücke.	G. III.							Lateinisch 10 Griechisch 6 Geschichte 3					22.
13.	Ord. Lehrer d. Gymn. Dr. Kohl.	G. IV.			Lateinisch 4						Deutsch 2 Lateinisch 10 Griechisch 6			22.
14.	Ord. Lehrer d. Gymn. Köhler.	VI.							Deutsch 2	Geschichte 4			Deutsch 3 Lateinisch 10 Geographie 3	22.
15.	Comm. Hilfslehrer Besser.	V.								Deutsch 3 Lateinisch 6		Deutsch 3 Lateinisch 8 Geographie 3		23.
16.	Kath. Religionslehrer Capl. Boetticher.		Religionsunterricht der katholischen Schüler in zwei Abtheilungen und vier wöchentlichen Lehrstunden.											4.
17.	Elementarlehrer Hennes.		Sängerchöre der vier obern Klassen in vier wöchentlichen Lehrstunden.								Religion 2 Mathematik 3	Religion 3 Rechnen 4 Singen 1	Religion 3 Rechnen 5 Singen 1	26.
18.	Zeichenlehrer Koenemann.		Zeichnen 3		Zeichnen 2	Zeichnen 2		Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	17.
			R. I. 33.	G. I. 33.	R. II A. 33.	R. II B. 33.	G. II. 33.	R. III. 33.	G. III. 31.	R. IV. 33.	G. IV. 31.	V. 32.	VI. 30.	

In den beiden Klassen der Vorschule unterrichteten die Lehrer Hrn. Vosz und Boy in sämmtlichen Lehrgegenständen der Elementarschule.

Vgl. Lehrpensa u. statistische Nachrichten Nro. 2.

III. Chronik der Schule.

Nach der öffentlichen Prüfung und nachdem das Schluszwort des Directors die patriotische Aufgabe der Schule erörtert und die scheidenden Abiturienten auf die Pflichten hingewiesen, welche aus der Beziehung zum Vaterlande ihnen erwachsen, endigte das Schuljahr $18^{70}/_{71}$ hergebrachter Ordnung gemäsz Mittwoch den 5. April 1871 mit der Verlesung der halbjährlichen Censuren und der in die höhern Klassen versetzten Schüler. Die Osterferien dauerten drei Wochen von Donnerstag den 6. April bis Dienstag den 25. April; an dem letzten Tage der Ferien wurden die Ascensions- und Receptionsprüfungen vorschriftmäszig gehalten. Die Lectionen des Sommersemesters 1871 begannen nach einer Morgenandacht, bei welcher der Director im Anschlusz an Ev. Joh. 4, 34 den geistlichen Segen des Gehorsams und der Arbeit darlegte, Mittwoch den 26. April in den sämmtlichen Klassen der Realschule, des Gymnasiums und der Vorschule.

Schon während der Osterferien war der Oberlehrer der Realschule Hr. Dr. Wetzel, welcher, im Juli v. J. zur Fahne einberufen, nach mehrmonatlicher Thätigkeit in Wesel an der Belagerung von Mézières und den Gefechten der Südarmee bei Etuz-Pin und Pontarlier Theil genommen, in seine hiesige amtliche Stellung zurückgekehrt. Nach den tiefgreifenden Störungen, welche der Unterricht während des abgelaufenen Schuljahrs erlitten, und da die Rückkehr des ordentlichen Lehrers der Realschule Hrn. Dr. Hickethier ungeachtet mehrfacher Bemühungen noch immer sich hinzögerte, war die wenn auch zunächst theilweise Restitution ihres Lehrkörpers für die Schule um so erfreulicher, als nicht nur, wie bereits die Chronik des vorjährigen Programms[8]) angedeutet, die auszerordentliche Hilfleistung des Pastor Hrn. Th. Weber und des Elementarlehrers Hrn. K. Weber mit dem Schlusz des Wintersemesters $18^{70}/_{71}$ aufgehört hatte, sondern auch der Oberlehrer Hr. Dr. Balzer durch die Pflichten seines Amtes an der höhern Schule zu Oberbarmen behindert wurde, den franzoesischen Unterricht in der hiesigen Gymnasialprima, wie bisher und mehrere Jahre hindurch[9]), auch fernerhin zu ertheilen. Erst Freitag den 19. Mai trat Hr. Dr. Hickethier, nachdem er zehn Monate in Wesel bei dem Ersatzbataillon des Niederrheinischen Füsilierregiments Nr. 39 zuletzt als Führer der zweiten Compagnie gestanden, wieder in das Lehrercollegium der Realschule ein.

Die Pfingstferien dauerten der Rheinischen Ferienordnung gemäsz fünf Tage von Samstag den 27. Mai bis Mittwoch den 31. Mai 1871.

Freitag den 16. Juni 1871, am Tage des Siegesfestes und des Einzuges der siegreichen Armee in Berlin, wurden die Schüler sämmtlicher Klassen zu einer Schulfeier in der Aula versammelt. Die Festrede des Oberlehrers Hrn. Dr. Wetzel entwickelte die Gründe, welche die Schulen des deutschen Vaterlandes verpflichten, an dem Dank unsres Königs gegen Gott und an seiner Freude über das vollbrachte Werk Theil zu nehmen und in Ihm ein rechtes Vorbild der Demuth vor dem Kriege und nach dem Siege zu ehren. Religiöse und patriotische Gesänge begannen und beschlossen die Feier.

---

[8]) Vgl. Jahresb. v. 1871 S. 27 u. 28. [9]) Vgl. Jahresb. v. 1870 S. 25 u. 32 u. Jahresb. v. 1871 S. 31 u. 40.

Auf Grund der Verfügung des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 8. April d. J.[10]) wurden die Lectionen Freitag den 7. Juli mit einer Schulfeier geschlossen, bei welcher der ordentliche Lehrer der Realschule Hr. Dr. Hickethier die Schüler auf die Mahnung des Apostels 1 Timoth. 4, 16 „Habe Acht auf Dich selbst!“ hinwies. Während der vierwöchentlichen Sommerferien, welche von Samstag den 8. Juli bis Samstag den 5. August 1871 dauerten, nahmen unter der Aufsicht des ordentlichen Lehrers der Realschule Hrn. Schmitz 25 Schüler an der Ferienschule der Anstalt Theil. Die Lectionen begannen nach einer Morgenandacht, bei welcher der ordentliche Lehrer des Gymnasiums Hr. Köhler im Anschlusz an Psalm 118 über die Pflicht des Dankes gegen Gott und ihren Grund und ihre Uebung sprach, Montag den 7. August.

Das Gedächtnis des Sieges bei Sedan beging die Schule in einer Festfeier, bei welcher nach dem Gesang des Chorals „Herr Gott Dich loben wir“ der ordentliche Lehrer des Gymnasiums Hr. Dr. Kohl die kriegerischen Ereignisse jener Tage und ihre Bedeutung für das deutsche Vaterland darlegte, und der Sängerchor des Gymnasiums und der Realschule mehrere patriotische Lieder vortrug. Freiwillige Gaben der Schüler gestatteten uns Abends auch das Schulgebäude an der allgemeinen Illumination zur Feier des Tages zu betheiligen.

Mit dem Schlusz des Sommersemesters 1871 schied, begleitet von den herzlichen Wünschen der Schule, welcher er drei Semester hindurch sein reiches Wissen und seine hingebende Thätigkeit gewidmet hatte, der Oberlehrer Hr. Freytag, um die Direction des Gymnasiums zu Hamm zu übernehmen, aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule aus.

Die Lectionen des Sommersemesters 1871 endigten, nachdem der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Mücke im Anschlusz an Tob. 4, 6—14 die abgehenden Schüler zu einer der Schule würdigen sittlichen Lebenshaltung ermahnt, Dienstag den 26. September mit der Vertheilung der halbjährlichen Censuren. Die Herbstferien dauerten 9 Tage von Mittwoch den 27. September bis Donnerstag den 5. October 1871; an dem letzten Tage der Ferien wurde die Receptionsprüfung der angemeldeten Schüler vorschriftmäszig gehalten. Die Lectionen des Wintersemesters $18^{70}/_{71}$ begannen nach einer Morgenandacht, bei welcher der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Münnich in Anlehnung an Ev. Matth. 22, 34—40 die versammelten Klassen auf die Pflicht und den Segen der Arbeitsamkeit hingewiesen, Freitag den 6. October.

Mit dem Beginn des Wintersemesters traten, von dem Director in ihr Amt als Lehrer und Erzieher eingeführt, der Oberlehrer des Gymnasiums Hr. Dr. Grosser und der Lehrer der Vorschule Hr. Boy in das Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule ein.

Die Lectionen des Jahres 1871 endigten, nachdem eine Ansprache des Oberlehrers Hrn. Dr. Naumann die Mahnung des Propheten „Mache dich auf, werde Licht!“ Jes. 60, 1 den Schülern erläutert, Freitag den 22. Dezember 1871. Die Weihnachtferien dauerten der Rheinischen Ferienordnung gemäsz 11 Tage vom Samstag den 23. Dezember 1871 bis Dienstag den 2. Januar 1872. Die Lectionen des Jahres 1872 nahmen nach einer gemein-

[10]) Vgl. S. 30 des diesjähr. Jahresberichts.

samen Morgenandacht, bei welcher der Oberlehrer Hr. Dr. Prast in Anlehnung an 1. Joh. 2, 17 die Lehren des alten Jahres an das neue Jahr dargelegt, Mittwoch den 3. Januar 1872 ihren Anfang.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Dr. Landfermann und in Gegenwart des Praeses des Curatoriums Hrn. Superintendenten Kirschstein und mehrerer Mitglieder des Curatoriums wurden Freitag den 8. und Samstag den 9. März 1872 die Abiturientenprüfungen der Realschule und des Gymnasiums gehalten, durch welche die Oberprimaner der Realschule O. Grothe, F. Tillmanns, F. Meese, K. Cleff, F. Wesche und die Oberprimaner des Gymnasiums W. Wohllebe, W. Koenig, A. Franke, E. Sander, W. Dörpfeld das Zeugnis der Reife sich erwarben; von den Abiturienten der Realschule erhielten F. Meese das Praedicat vorzüglich, F. Tillmanns, K. Cleff und F. Wesche gut, O. Grothe genügend bestanden.

Mit dem Schlusz des Schuljahres scheiden zwei Lehrer der Anstalt, der ordentliche Lehrer der Realschule Hr. Dr. Münnich, an das Gymnasium zu Zerbst als Oberlehrer berufen, und der ordentliche Lehrer des Gymnasiums Hr. Köhler, welcher einem Rufe an das Gymnasium zu Bückeburg folgt, aus dem Lehrercollegium aus. Im Namen der Anstalt spreche ich den geehrten Hrn. Collegen den herzlichsten Dank für den Eifer und die Treue aus, in welcher sie während ihrer mehrjährigen Wirksamkeit dem Unterricht und der Erziehung der ihnen anvertrauten Klassen sich gewidmet haben.

IV. Statistische Notizen.

1. Dem letzterschienenen Programm zufolge betrug die Frequenz der Realschule und des Gymnasiums am 15. März 1871 322 Schüler und, nachdem während der letzten Schulwochen und der Osterferien 70 Schüler abgegangen waren, am Schlusz des Schuljahres $18^{70}/_{71}$ 252 Schüler. Im Anfange und während des Sommersemesters 1871 wurden 80 Schüler aufgenommen, so dasz während des Sommersemesters 1871 332 Schüler die beiden Lehranstalten besuchten, von denen in Realprima 13, Gymnasialprima 17, Realsecunda A 27, Realsecunda B 28, Gymnasialsecunda 30, Realtertia 39, Gymnasialtertia 39, Realquarta 37, Gymnasialquarta 26, Quinta 34, Sexta 42 saszen, 301 der evangelischen, 28 der katholischen Confession, 3 der israelitischen Religion angehörten, und 281 einheimische, 51 auswärtige Schüler waren. Während des Sommersemesters 1871 schieden 27 Schüler aus, und es betrug daher die Frequenz am Schlusz des Sommersemesters 1871 305 Schüler. Im Anfang und während des Wintersemesters $18^{71}/_{72}$ wurden 7 Schüler aufgenommen, so dasz während des Wintersemesters $18^{71}/_{72}$ 312 Schüler die beiden Lehranstalten besuchten, von denen in Realprima 11, Gymnasialprima 17, RealsecundaA 25, Realsecunda B 23, Gymnasialsecunda 26, Realtertia 40, Gymnasialtertia 31, Realquarta 37, Gymnasialquarta 25, Quinta 35, Sexta 42 saszen, 279 der evangelischen, 30 der katholischen Confession, 3 der israelitischen Religion angehörten, und 257 einheimische, 55 auswärtige Schüler waren. Während des Wintersemesters und bis zum 15. März 1872 schieden 11 Schüler aus, und es betrug daher am 1. März 1872 die Frequenz der Realschule und des Gymnasiums 301 Schüler.

Die Vorschule, welche für beide Zweige der combinierten Anstalt vorbereitet, zählte während des Sommersemesters 1871 61, unter ihnen 55 evangelische, 5 katholische, 1 israelitischen Schüler, während des Wintersemesters und nach der Theilung in zwei Coetus in der obern Abtheilung 41, in der untern 29, unter ihnen 65 evangelische, 4 katholische, 1 israelitischen Schüler.

Am Schlusz des Wintersemesters $18^{71}/_{72}$ verlieszen nach Absolvierung der schriftlichen[11]) und mündlichen Prüfung die Abiturienten des Gymnasiums,

1. Wilhelm Wohllebe, Sohn des ordentlichen Lehrers an der höhern Töchterschule zu Barmen, Hrn. K. Wohllebe, geb. den 29. August 1854, evangelischer Confession, $8^1/_2$ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
2. Wilhelm Koenig, Sohn des praktischen Arztes Hrn. Dr. Koenig zu Barmen, geb. den 22. Februar 1854, evangelischer Confession, $9^1/_2$ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
3. August Franke, Sohn des Waisenhaus-Vaters u. Lehrers Hrn. H. Franke zu Barmen, geb. den 30. August 1853, evangelischer Confession, $9^1/_2$ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
4. Eugen Sander, Sohn des Elementarlehrers Hrn. Chr. Sander zu Langerfeld, geb. den 17. Juli 1853, evangelischer Confession, $6^1/_2$ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
5. Wilhelm Doerpfeld, Sohn des Hauptlehrers Hrn. Fr. W. Doerpfeld zu Barmen-Wupperfeld, geb. den 26. Dezember 1853, evangelischer Confession, $3^1/_2$ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,

und die Abiturienten der Realschule[12])

1. Otto Grothe, Sohn des Bürgermeisters Hrn. A. Grothe zu Schwelm, geb. den 4. Juli 1854, evangelischer Confession, 3 Jahre in der Schule u. in der Prima,

---

[11]) **Aufgaben zu dem schriftlichen Gymnasialabiturienten-Examen des Wintersemesters 1871/72:** Aufsatz aus der evangelischen Religionslehre: Derhalben, wie durch einen Menschen die Sünde ist gekommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben. Röm. 5, 12. Deutscher Aufsatz: Ein andres Antlitz, eh' sie geschehen, Ein andres zeigt die vollbrachte That. Schillers Br. v. Mess. 3, 14. Lateinischer Aufsatz: Quantae calamitati nimia fiducia esse soleat, luculentis aliquot exemplis doceatur. Lateinisches Extemporale nach Ciceron. de imperio Cn. Pompei §. 42—45. Griechisches Extemporale nach Lys. adv. Erat. § 41—47. Hebraeische Arbeit: 1 Samuel. 17, 32—37. Franzoesisches Exercitium nach Th. H. Barrau. Mathematische Aufgaben: 1. Aus der Planimetrie: Ein Dreieck zu construieren, von welchem die Grundlinie, das Verhältnis der beiden anderen Seiten und die Höhe gegeben sind. 2. Aus der Trigonometrie: Wie grosz sind die Seiten und der Inhalt eines Dreiecks, wenn der Umfang $p = 55^{cm}$ und zwei Winkel $\alpha = 37° 29' 18''$ und $\beta = 51° 29' 19''$ gegeben sind? 3. Aus der Stereometrie: Eine Kugel in einen geraden Kegel zu verwandeln, dessen Mantel N-mal so grosz ist, als die Grundfläche. 4. Aus der Arithmetik: $\sqrt{a+b\sqrt{-1}} + \sqrt{a-b\sqrt{-1}}$ nach dem binomischen Lehrsatze zu entwickeln.

[12]) **Aufgaben zu dem schriftlichen Realschulabiturienten-Examen des Wintersemesters 1871/72:** Aufsatz aus der evangelischen Religionslehre: So halten wir es nun, dasz der Mensch

2. Friedrich Tillmanns, Sohn des Kaufmanns Hrn. Fr. Tillmanns zu Barmen, geb. den 16. Februar 1855, evangelischer Confession, 8½ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
3. Friedrich Meese, Sohn des Steuerempfängers Hrn. Fr. Meese zu Barmen, geb. den 12. August 1854, evangelischer Confession, 8½ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
4. Karl Cleff, Sohn des Kaufmanns Hrn. K. Cleff zu Remscheid, geb. den 17. Juni 1855, evangelischer Confession, 2½ Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima,
5. Friedrich Wesche, Sohn des Kaufmanns Hrn. H. Wesche, geb. den 5. April 1855, evangelischer Confession, 7½ Jahre in Schule, 2 Jahre in Prima,

die Anstalt, um demnächst A. Franke u. E. Sander dem Studium der Theologie, W. Wohllebe der Medicin, O. Grothe dem Militairdienst, W. Doerpfeld dem Baufach, W. Koenig, F. Tillmanns, F. Meese, K. Cleff, F. Wesche dem Kaufmannstande sich zu widmen.

Von den Schülern, welche am Schlusz des vorigen Schulcursus und im Laufe des Schuljahres $18^{71}/_{72}$ abgingen, erfreuten uns mehrere, allerdings von 108 Schülern nur 34 den obern Klassen angehörige, durch freiwillige für die Sammlungen der Anstalt bestimmte Gaben. So überreichte von den abgehenden Primanern R. Braun 5 Thlr., J. Möller 5 Thlr., E. Klietsch 3 Thlr., A. Caron 25 Thlr., H. Köster 3 Thlr., O. Dahl 5 Thlr., P. Erbslöh 12 Thlr. 15 Sgr., A. Erbslöh 12 Thlr. 15 Sgr., W. Faust 5 Thlr., A. Wülfing 25 Thlr., A. Schmidt 15 Thlr., R. Vollmer 5 Thlr., A. Hackenberg 5 Thlr., von den abgehenden Realsecundanern H. Höfinghoff 1 Thlr., A. v. Egen 2 Thlr., R. Meigen 1 Thlr., K. Hülsen-

---

gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben. Röm. 3, 28. Deutscher Aufsatz: Ein andres Antlitz, eh' sie geschehen, Ein andres zeigt die vollbrachte That. Schillers Br. v. Mess. 3, 14. Englischer Aufsatz: The character of Mark Antony in the tragedy Julius Caesar by Shakespeare. Französisches Extemporale nach Arndts Das preuszische Volk i. J. 1813. Mathematische Aufgaben: 1. Aus der Algebra: $ax-by=g$; $a^2x^2-b^2y^2=hxy$. 2. Aus der Planimetrie: In der graden Linie zwischen zwei Thürmen denjenigen Punkt zu finden, welcher von den Spitzen der Thürme gleichweit entfernt ist. Aufl. durch algebr. Anal. 3. Aus der Trigonometrie: Im Viereck ABCD sind die Seiten $a=24'$, $b=20'$, $c=18'$, $d=16'$ und der Winkel $A=85°\ 30'$ gegeben; man sucht die Winkel, die Diagonalen und den Inhalt des Vierecks. 4. Aus der Stereometrie: a. Wie grosz ist die ganze Oberfläche und der Kubikinhalt eines Segments von 0,9' Höhe, wenn der Halbmesser des Begrenzungskreises = 1,2' ist? b. Setzt in obiger Aufgabe die Höhe = h und den Halbmesser des Begrenzungskreises = r und leitet für die Oberfläche und den Kubikinhalt allgemeine Ausdrücke her. Naturwissenschaftliche Aufgaben: 1. Aus der Chemie: Die Darstellung und Eigenschaften der Fluszsäure, des Fluorkiesels und des Kieselfluorwasserstoffs. Stoechiometrische Aufgabe: Man will 500 Gramm wässrige HFl darstellen, welche 15 % wasserfreie Säure enthält; wie viel CaFl u. $HOSO_3$ ist dazu erforderlich? 2. Aus der angewandten Mathematik: Wie grosz ist der Fallraum der ersten Secunde eines freifallenden Körpers auf dem Jupiter, wenn dort ein Körper auf einer um 32° 14' geneigten Ebene in 4,25 Secunden einen Weg von 114,9 Meter zurücklegt? 3. Aus der Physik: Eine Lupe hat eine Brennweite von 5cm. Welche Vergröszerung gibt sie a) einem normalen Auge, dessen deutliche Sehweite = 25cm, b) einem kurzsichtigen Auge, dessen deutliche Sehweite = 10cm, c) einem weitsichtigen Auge, dessen deutliche Sehweite = 75cm ist?

busch 3 Thlr., P. Tillmanns 10 Thlr., A. Vorwerk 10 Thlr., J. Werth 10 Thlr., O. Speckenbach 2 Thlr., A. Backhaus 2 Thlr., E. Brandenburg 3 Thlr., H. Mann 5 Thlr., O. Wolff 2 Thlr., R. Jung 2 Thlr., H. Steinberg 3 Thlr., W. Ibach 1 Thlr., G. Platzhoff 50 Thlr., von den abgehenden Gymnasialsecundanern E. Speckboetel 2 Thlr., E. Auffermann 10 Thlr., F. Cleff 5 Thlr., W. Caron 25 Thlr., und der Gymnasialtertianer J. Genähr 2 Thlr. Die daraus sich ergebende Summe von 277 Thlr. wurde zu Ankäufen für die Lehrerbibliothek, die naturwissenschaftlichen Sammlungen, den geographischen Apparat sowie die Schülerbibliotheken der obern Klassen verwendet. Wir sprechen gern unsern herzlichen Dank für diese reichen Gaben aus; wir knüpfen daran die offene Bitte, dasz abgehende Schüler auch fernerhin, indem sie ihre Theilnahme für die Stätte ihrer Bildung und Erziehung bezeugen, uns die Mittel zu immer reicherer Ausstattung unserer Sammlungen darreichen mögen.

2. Während des Sommersemesters 1871 bestand, wie bereits während des Schuljahres $18^{70}/_{71}$ und ohne dasz ein Wechsel der Lehrkräfte eingetreten, das Lehrercollegium der Realschule und des Gymnasiums aus dem Director Dr. Thiele, den Oberlehrern der Realschule Hrn. Dr. Craemer, Dr. Schmidt, Dr. Naumann, Dr. Wetzel, den Oberlehrern des Gymnasiums Hrn. Freitag, Dr. Neumann, Dr. Prast, den ordentlichen Lehrern der Realschule Hrn. Dr. Hickethier, Schmitz, Dr. Münnich, den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums Hrn. Dr. Mücke, Dr. Kohl, Köhler, dem commissarisch beschäftigten Hilfslehrer Hrn. Besser, dem katholischen Religionslehrer Hrn. Caplan Boetticher, dem Elementarlehrer Hrn. Hennes, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann, dem Turnlehrer Hrn. Graeser, dem Lehrer der Vorschule Hrn. Vosz. Im Beginn des Wintersemesters traten, wie bereits die Chronik berichtet hat, in die Stelle des ausgeschiedenen Oberlehrers Hrn. Freitag der Oberlehrer Hr. Dr. Grosser[13]) und zugleich der Elementarlehrer Hr. Boy[14]) in die neubegründete Lehrstelle an der Vorschule ein. Das Lehrercollegium des Gymnasiums und der Realschule bestand daher während des Wintersemesters $18^{71}/_{72}$ aus dem Director Dr. Thiele, den Oberlehrern des Gymnasiums Hrn. Dr. Grosser, Dr. Neumann, Dr. Prast, den Oberlehrern der Realschule Hrn. Dr. Craemer, Dr. Schmidt, Dr. Naumann, Dr. Wetzel, den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums Hrn. Dr. Mücke, Dr. Kohl, Köhler, den ordentlichen Lehrern der Realschule Hrn. Dr. Hickethier, Schmitz, Dr. Münnich, dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Hrn. Besser, dem katholischen Religionslehrer Hrn. Caplan Boetticher, dem Elementarlehrer Hrn. Hennes, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann, dem Turnlehrer Hrn. Graeser, den Lehrern der Vorschule Hrn. Vosz und Boy.

Für die wissenschaftlichen Sammlungen standen während des abgelaufenen Schuljahres uns, wie bisher, die etatsmäszige Jahresposition von 650 Thlrn. und neben ihr die bereits erwähnte, aus den Geschenken abgehender Schüler resultierende Summe von 277 Thlrn. zur Verfügung.

[13]) Wahl des Curatoriums in der Sitzung von 21. März, durch Verfügung des Unterrichtsministeriums vom 17. Mai 1871 bestätigt. [14]) Wahl des Curatoriums in der Sitzung vom 11. August, durch Rescript des Prov. Schul-Collegiums vom 26. August 1871 bestätigt.

Die unter der Inspection des Oberlehrers Hrn. Dr. Prast stehende Lehrerbibliothek wurde theils durch Geschenke, theils durch Ankauf um ca. 150 Bände vermehrt. An Geschenken gingen ein: a. Von dem Königl. Rhein. Prov. Schul-Coll.: Anmerkungen zur griech. Uebersetzung der Proverbien von P. de Lagarde, Lpz. 1863 u. Genesis graece ed. P. de Lagarde, Lps. 1868 als Geschenk des Verfassers. b. Von Hrn. Professor Dr. Ribbeck in Berlin: Erinnerungen an E. F. E. Ribbeck hsg. durch die Brüder Ribbeck, Berl. 1863. c. Von Hrn. Oberlehrer Dr. K. Schnelle in Hamm: Aufgabensammlung zum Uebersetzen ins Griechische von G. Wendt u. K. Schnelle, Abth. 2. Berl. 1870. d. Von mehreren Buchhandlungen, nam. von Baedeker u. Klein in Barmen, Gerstmann in Berlin, Weidmann in Berlin, Kay in Kassel, Hirzel in Leipzig, Teubner in Leipzig, Beck in Nördlingen, Stein in Wittstock einige in ihrem Verlage erschienene Werke. Aus den etatsmäszigen Geldmitteln wurden, neben den laufenden Jahrgängen von sieben Zeitschriften u. den Fortsetzungen mehrerer Werke, für die Bibliothek u. A. angekauft: Der Glaube von J. Köstlin, Gotha 1859. Beiträge zur christlichen Erkenntnis hsg. von W. A. Hollenberg, Oberhaus. u. Lpz. 1872. Theologische Moral von A. F. C. Vilmar, Gütersl. 1871. Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe von C. G. Bretschneider, Lpz. 1841. Christenthum und Lutherthum von K. F. A. Kahnis, Lpz. 1871. Geschichte des Reiches Gottes unter dem A. Bunde von C. W. Hengstenberg, 3. Abth. Berl. 1869—71. Der Römerbrief ausgelegt von Th. Schott, Erl. 1858. Christliche Reden von J. T. Beck, 3 Bde. Stuttg. 1858—69. Predigten von R. Kögel, Berl. 1864. Fest- u. Gelegenheitsreden von F. L. Steinmeyer, Berl. 1862. Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer, Münch. 1870. Der deutsche Aufsatz von F. Linnig, Paderb. 1871. Trutznachtigall, Sammlung deutscher Lieder hsg. von K. Trebnitz, Jena 1870. Deutsche Rechtsalterthümer von J. Grimm, Götting. 1854. Der Criminalprocesz der röm. Republik von A. W. Zumpt, Lpz. 1871. Ammianus Marcellinus rec. F. Eyssenhardt, Berl. 1871. M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant rec. H. Jordan, Lps. 1860. Ciceronis oratt. sel. XIV ed. F. Schultz, Pad. 1858. Horatii opera ill. Ch. E. Mitscherlich, 2 voll. Lps. 1800. Krit. Unters. über die Quellen der IV u. V Decade des Livius von H. Nissen, Berl. 1863. Mythographi Latini ed. A. v. Staveren, Lugd. B. 1742. Persius von F. Passow, Lpz. 1809. Quintiliani institutionis or. libri XII. rec. C. Halm, Lps. 1868. Taciti Germania erkl. von H. Schweizer — Sidler, Hal. 1871. Commentarii in Virgilium Serviani ed. H. A. Lion, 2 voll. Gött. 1825 u. 26. Theorie des lat. Stils von C. J. Grysar, Cöln 1831. Aristophanes erkl. von Th. Kock, Bd. 1—3, Berl. 1852—56. Callimachi elegg. fragm. coll. L. C. Valckenaer ed. J. Luzac, Lugd. Bat. 1799. Demosthenes Philippische Reden übers. u. erl. von A. G. Becker, Halle 1824. Homers Odyssee erkl. von H. Düntzer, Pad. 1864. Lucian erkl. von C. Jacobitz, 4 Bde. Lpz. 1831—35. Orphica rec. G. Hermann, Lps. 1805. Phrynichi eclogae nominum et verborum Atticorum ed. Ch. A. Lobeck, Lps. 1820. Poetae bucolici et didactici gr. et lat. edd. Fr. Ameis, F. S. Lehrs, A. Köchly, Par. 1851. Die Fragmente der episch. Poesie der Griechen ges. von H. Düntzer, Cöln 1840—42. Thucydides hsg. von K. W. Krüger, Berl. 1846. Tzetzae scholia in Lycophronem ed. Ch. G. Müller, 3 voll. Lps. 1811. Lexicon Vindobonense rec. A. Nauck, Petrop. 1867. Elementarbuch der Griech. Syntax von K. Halm, 2 Curs. München 1867 u. 68. Lehrbuch. der hebrae-

ischen Sprache von J. Olshausen, Braunschw. 1866. Grammatik der syrischen Sprache von F. Uhlemann, Berl. 1857. Lehrbuch der englischen Sprache von C. Bandow, 2 Bde. Elberf. u. Barm. 1864 u. 66. Pontificum rom. vitae ed. J. M. Watterich, 2 tom. Lps. 1872. Zwei Jahre preuszisch deutscher Politik von L. Hahn, Berl. 1861. Der Krieg gegen Frankreich u. die Gründung des deutschen Kaiserreichs von L. Hahn, Berl. 1871. Der franzoesische Feldzug 1870—1871 mit 17 Karten u. Plänen von A. Niemann, Hildburgh. 1871. Geometrische Aufgaben von C. Spitz, Lpz. u. Heidelb. 1855. Quadratische Gleichungen von E. Bardey, Lpz. 1871. Logarithm. u. trigonom. Tafeln von F. G. Gausz, Berl. 1870. Handbuch der höhern Algebra von J. A. Serret, deutsch von G. Wertheim, Lpz. 1868. Mathem. Aschenbrödel von M. R. Preszler, Lpz. 1870. Restrechnung von B. M. Goldberg, Hamb. 1869. Das Ganze der kaufm. Arithmetik von F. E. Feller u. C. G. Odermann, Lpz. 1870. Rechenbuch für Gewerb- u. Handwerkerschulen von E. Heis, Köln 1870. Rechnungsaufgaben von B. Féaux, Ess. 1867. Verhandlungen der vierten Versamml. der Directoren der Gymn. u. Realsch. in Pommern, Stettin 1870. Akademische Gutachten über die Zulassung von Real-Schul-Abiturienten zu Facultäts-Studien, Berl. 1870. Die Confessionalität der höhern Schulen von C. G. Scheibert, Stettin 1869. August Meinecke, ein Lebensbild von F. Ranke, Lpz. 1871. Rationelle Gesundheitslehre von G. H. G. Jahr, Lpz. 1870. Katechismus der Bibliothekenlehre von J. Petzholdt, Lpz. 1871.

Der geographische Apparat, welcher der Inspection des Hrn. Hennes anvertraut blieb, wurde durch den Ankauf des Handatlas über alle Theile der Erde von A. Stieler, neu hsg. v. Petermann, Berghaus u. Vogel, der Eisenbahn- u. Dampfschiffrouten-Karte Europas von J. Franz u. einer photographischen Karte Europas nach einem Relief von G. Woldermann vermehrt.

Die naturhistorischen Sammlungen, welche unter der Inspection der Hrn. Dr. Craemer u. Dr. Hickethier stehen, wurden durch eine Anzahl seltener Mineralien aus Galizien, welche Hr. A. Lipp, Oberexpeditor an d. Karl-Ludwigs-Bahn zu Lemberg schenkte, in dankenswerthester Weise erweitert. Für das physikalische Cabinet wurden eine Wellenmaschine nach Plücker, ein Elektromagnet u. verschiedene Apparate für Luftpumpe nam. ein Fallaparat, eine elektrische Schelle unter einem Recipienten, ein Apparat zur Demonstration des Widerstandes der Luft, ein Barometer, Quecksilberregen und Barometerprobe, sowie ein Schrank zur Aufbewahrung physikalischer Apparate von dem Inspicienten Hrn. Dr. Neumann angekauft. In dem chemischen Laboratorium, welches, wie bisher, der Inspection des Hrn. Dr. Craemer anvertraut war, wurden, auszer den für den Unterricht u. die praktischen Arbeiten der Realprima nöthigen Chemikalien, Schmelztiegeln, Abdampfschalen, Reagiercylindern, Filtrierpapier, u. A. Apparate zur Maszanalyse, ein Apparat zur Entwickelung von Schwefelwasserstoff, zwei Gasentbindungsflaschen mit Kautschukstopfen, mehrere Löthrohre u. Reagiercylindergestelle angeschafft.

Im Interesse des mathematischen Unterrichts wurden stereometrische Modelle von H. Strosser Prof. der Mathematik in Brüssel angekauft.

Die für den Zeichenunterricht bestimmten Geldmittel wurden von Hrn. Koenemann zum Ankauf von Buhls landschaftlichen Studien, der Denkmäler der Baukunst von
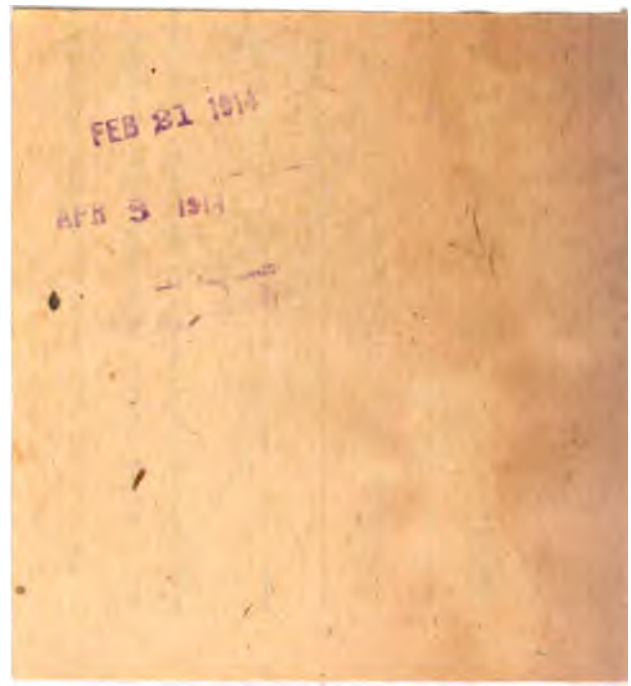
3 2044 017 958 125